

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2021

der	Stadtsparkasse Düsseldorf
Sitz	Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf
eingetragen beim Amtsgericht	Düsseldorf
Register Nr.	A14082
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		126.629.947,73		118.345
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		4.139.734.844,40		1.988.126
			4.266.364.792,13	2.106.471
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-		-
b) Wechsel		-		-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-		-
b) Kommunalkredite		157.854.900,33		108.433
c) andere Forderungen		257.397.207,28		219.509
			415.252.107,61	327.942
darunter:				
täglich fällig	153.271.704,32	Euro		(53.574)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-	Euro		(-)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.471.658.148,53		4.347.733
b) Kommunalkredite		879.836.753,03		747.299
c) andere Forderungen		4.842.843.786,18		4.542.660
			10.194.338.687,74	9.637.692
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	-	Euro		(-)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	Euro		(-)
ab) von anderen Emittenten		-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	Euro		(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		263.387.672,41		239.472
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	263.387.672,41	Euro		(239.472)
bb) von anderen Emittenten		289.692.276,88		382.029
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	225.807.178,32	Euro	553.079.949,29	621.501
				(308.104)
c) eigene Schuldverschreibungen		-		-
Nennbetrag	-	Euro		(-)
			553.079.949,29	621.501
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			327.444.706,12	326.154
6a. Handelsbestand			-	-
7. Beteiligungen			196.676.978,13	198.408
darunter:				
an Kreditinstituten	-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	Euro		(-)
8. Anteile an assoziierten Unternehmen			-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	Euro		(-)
9. Anteile an verbundenen Unternehmen			213.196,06	215
darunter:				
an Kreditinstituten	-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	Euro		(-)
10. Treuhandvermögen			61.529.363,38	45.941
darunter:				
Treuhandkredite	61.464.362,38	Euro		(45.941)
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-	-
12. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		56.530,00		131
c) Geschäfts- oder Firmenwerte		-		-
d) geleistete Anzahlungen		-		-
			56.530,00	131
13. Sachanlagen			34.380.429,71	38.241
14. Sonstige Vermögensgegenstände			87.543.166,07	200.097
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		883.672,40		507
b) andere		4.847.322,71		3.344
			5.730.995,11	3.851
16. Aktive latente Steuern			-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-	-
Summe der Aktiva			16.142.610.901,35	13.506.644

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		500.278.313,70		485.463
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-		-
c) andere Verbindlichkeiten		2.785.153.446,49		1.088.346
			3.285.431.760,19	1.573.809
darunter:				
täglich fällig	22.009.374,44			(50.007)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-			(-)
	-			(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		497.100.077,77		322.875
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		35.666.870,42		45.967
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.213.414.489,83			2.120.364
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	73.084.050,42			77.812
		2.286.498.540,25		2.198.176
d) andere Verbindlichkeiten		8.066.236.974,84		7.435.079
			10.885.502.463,28	10.002.097
darunter:				
täglich fällig	7.972.634.179,76			(7.332.354)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-			(-)
	-			(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		55.810.815,07		65.832
ab) öffentliche Pfandbriefe		-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		36.135.442,64		46.236
			91.946.257,71	112.068
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten				-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-			(-)
			91.946.257,71	112.068
3a. Handelsbestand				-
4. Treuhandverbindlichkeiten			61.529.363,38	45.941
darunter:				
Treuhandkredite	61.464.362,38			(45.941)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			39.482.267,78	33.576
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		2.283.508,95		2.750
b) andere		346.192,13		65
			2.629.701,08	2.815
6a. Passive latente Steuern				-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		65.899.740,00		61.816
b) Steuerrückstellungen		12.897.351,87		11.575
c) andere Rückstellungen		112.439.381,93		116.065
			191.236.473,80	189.456
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			135.862.406,68	135.862
9. Genusssrechtskapital				-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-			(-)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			646.261.721,58	611.762
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-			(-)
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				-
b) Kapitalrücklage				-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	780.702.864,25			780.672
cb) andere Rücklagen	-			-
		780.702.864,25		780.672
d) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		105.573,44		46
e) Konzernbilanzgewinn		21.920.048,18		18.540
			802.728.485,87	799.258
Summe der Passiva			16.142.610.901,35	13.506.644
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen				-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		264.714.714,30		243.359
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-		-
			264.714.714,30	243.359
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften				-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.131.008.195,09		1.067.799
			1.131.008.195,09	1.067.799

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	Euro	2020 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		211.222.671,87		208.676
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	15.669.421,36			(6.917)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-			(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.242.421,02		1.530
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	-,-			(-)
		212.465.092,89		210.206
		95.198.952,56		78.917
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	14.266.927,60			(7.459)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	569.495,37			(724)
			117.266.140,33	131.289
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.230.519,04		7.168
b) Beteiligungen		21.891.931,89		21.491
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		225.120,49		281
			28.347.571,42	28.940
4. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen			-,-	-
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
6. Provisionserträge		111.073.900,05		99.854
7. Provisionsaufwendungen		19.845.815,99		15.551
			91.228.084,06	84.303
8. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
darunter:				
Zuführungen zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,-			(-)
9. Sonstige betriebliche Erträge			19.584.534,33	19.303
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	240.658,53			(1.408)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-			(-)
			256.426.330,14	263.835
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		94.371.301,54		97.860
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		25.003.510,72		24.327
darunter:				
für Altersversorgung	8.648.156,25		119.374.812,26	122.187
b) andere Verwaltungsaufwendungen			72.996.952,68	66.310
			192.371.764,94	188.497
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.653.690,39	5.965
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			15.799.411,66	18.001
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	8.436,76			(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.985.731,83			(5.273)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-	4.240
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		21.145.118,31		-
			21.145.118,31	4.240
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		933.194,51		867
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		-
			933.194,51	867
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			34.500.000,00	11.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.313.386,95	34.565
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.274.116,74		19.320
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		228.297,81		227
			10.502.414,55	19.547
25. Konzernjahresüberschuss			17.810.972,40	15.018
26. Nicht beherrschende Anteile			44,04	4
27. Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres			4.109.031,74	3.518
			21.920.048,18	18.540
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		(-)
b) aus anderen Rücklagen		-,-		(-)
			-,-	(-)
			21.920.048,18	18.540
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		(-)
b) in andere Rücklagen		-,-		(-)
			-,-	(-)
30. Konzernbilanzgewinn			21.920.048,18	18.540

Konzern-Eigenkapitalspiegel

der Stadtparkasse Düsseldorf für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021

Mio. €	Stadtparkasse Düsseldorf			Ausgleichs- posten für Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- eigen- kapital
	Gewinn- rücklage	Konzern- bilanz- gewinn	Eigenkapital gem. Konzern- bilanz		
Bestand zum 01.01.2020	780,7	3,5	784,2	0,0	784,2
Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	15,0	15,0	0,0	15,0
Zuführungen zur Gewinn- rücklage	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Bestand zum 31.12.2020	780,7	18,5	799,2	0,1	799,3
Ausschüttungen	0,0	-14,4	-14,4	0,0	-14,4
Zuführungen aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	17,8	17,8	0,0	17,8
Zuführungen zur Gewinn- rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand zum 31.12.2021	780,7	21,9	802,6	0,1	802,7

Eventuelle Abweichungen beruhen auf Rundungen

Der Eigenkapitalspiegel des Konzerns Stadtparkasse Düsseldorf informiert über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und wird in Anlehnung an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 22 des Deutschen Standardisierungsrates aufgestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

der Stadtparkasse Düsseldorf für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Konzernjahresüberschuss	17,8	15,0
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit / im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen, Wertpapiere, Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-14,3	13,0
Veränderungen von Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	-0,1	-0,6
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	33,8	12,9
Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-0,3	-0,1
davon: assoziierte Unternehmen	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-134,9	-140,4
davon: Steueraufwand / -ertrag	10,5	19,5
davon: Zinsertrag / -aufwand	-123,1	-138,0
davon: Dividendenertrag	-22,3	-22,0
Veränderung des Vermögens / der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	-90,4	99,1
Forderungen an Kunden	-534,5	-642,6
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	67,1	224,6
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	99,8	-44,6
Zwischensumme	-458,0	-363,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.730,6	633,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	883,3	281,7
Einzahlungen aus der Emission von verbrieften Verbindlichkeiten	10,0	32,0
Auszahlungen aus der Rückzahlung von verbr. Verbindlichkeiten	-30,0	-195,0
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8,6	-14,2
Zwischensumme	2.602,5	738,1
Gezahlte Zinsen	-113,4	-78,2
Erhaltene Zinsen	220,6	218,1
Erhaltene Dividenden	22,3	21,9
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,7	20,4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.176,7	456,6

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.176,7	456,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11,4	-4,4
davon: Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,3	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12,2	-3,5
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-2,0	-2,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2,5	-10,7
Auszahlungen an die Trägerin der Stadtparkasse Düsseldorf	-14,4	0,0
Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	0,0	-0,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14,3	-0,4
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	2.106,5	1.661,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.176,7	456,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2,5	-10,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14,3	-0,4
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs	4.266,4	2.106,5

Eventuelle Abweichungen beruhen auf Rundungen

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadtparkasse Düsseldorf entspricht der Summe der Bilanzpositionen Aktiva eins und zwei. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit sowie der
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahrs zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Danach wird der Konzernjahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt. Da Zins- und Dividenden- sowie Steuerzahlungen gesondert darzustellen sind, wird der Konzernjahresüberschuss zunächst in der Position „sonstige Anpassungen“ um das Zinsergebnis, den Dividendenertrag sowie erfolgswirksam erfasste Steuern bereinigt.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Eigenkapitalveränderungen durch Auszahlungen an den Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie Cashflows aus der Bereitstellung bzw. Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich dem Eigenkapital zuzurechnen sind, zu subsumieren.

Die Kapitalflussrechnung wird in enger Anlehnung an den Grundsatz des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) des Deutschen Standardisierungsrates aufgestellt.

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 der Finanzgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung hat die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß dem Wahlrecht des § 297 Abs. 1 HGB verzichtet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die vom Deutschen Standardisierungsrat verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gem. § 342 Abs. 2 HGB bekannt gegebenen Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) sowie zum Konzerneigenkapital (DRS 22) berücksichtigt worden. Die Konzernlageberichterstattung erfolgt in Anlehnung an den DRS 20 (Konzernlagebericht). Für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss wird der DRS 25 angewendet.

Soweit andere bekannt gegebene Deutsche Rechnungslegungsstandards gesetzliche Vorschriften konkretisieren, wurde dies der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegt. Eine von den Empfehlungen der DRS abweichende Nutzung gesetzlicher Wahlrechte behalten wir uns vor. Bei der Umsetzung des DRS 18 (Latente Steuern) hat der Konzern auf die Angaben gem. DRS 18.67 (Überleitungsrechnung) und DRS 18.64 (Erläuterung nicht angesetzter aktiver Differenzen) sowie auf weitergehende Angaben gemäß DRS 26 (Assoziierte Unternehmen) verzichtet. Die Konzernanhangangaben erfolgen im gesetzlich geforderten Umfang.

1.1 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf wurde den gesetzlichen Vorschriften entsprechend nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Ein im Geschäftsjahr 2020 erstmalig konsolidiertes Tochterunternehmen wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB auf Basis der Neubewertungsmethode einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der weiteren in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogenen Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen erfolgte vor dem Hintergrund, dass sämtliche Erstkonsolidierungen im Konzern vor dem Ende des Geschäftsjahres 2009 durchgeführt wurden und es sich somit um sog. Altfälle handelt, in Einklang mit Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.. Gleiches gilt für nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

Bei einem vollkonsolidierten Unternehmen wurde ein aktiver Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gemäß § 309 Abs. 1 HGB a. F. offen mit den Rücklagen verrechnet.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die zwischen einbezogenen Unternehmen zum Jahresende bestanden bzw. angefallen sind, wurden eliminiert. Zwischenergebnisse sind erstmalig nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss angefallen. Vor der erstmaligen Einbeziehung wurden sie als für den Konzern realisiert betrachtet.

Die Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgte grundsätzlich nach der Equity-Methode auf Basis der Buchwerte. Zum 31.12.2021 werden keine at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aktiviert und erfolgswirksam über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Stadtsparkasse Düsseldorf folgende drei verbundene Unternehmen einbezogen:

- Büropark Brüsseler Straße GmbH, Düsseldorf
- Equity Partners GmbH, Düsseldorf
- UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment, Luxemburg

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zuordnung im Konzernabschluss:

	Vorjahr	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	Berichtsjahr
Verbundene Unternehmen	7	-	-	-	7
davon in den Konzernabschluss einbezogen	3	-	-	-	3
davon gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht einbezogen	1	-	-	-	1
davon gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen	3	-	-	-	3
Assoziierte Unternehmen (at Equity bewertet gem. § 311 Abs. 1 HGB)	-	-	-	-	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity bewertet gem. § 311 Abs. 2 HGB)	7	-	-	1	6

Aufgrund ihrer für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns untergeordneten Bedeutung wurden sechs assoziierte Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert von 1,8 Mio. Euro nicht at Equity bewertet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines

Für den Konzernabschluss des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf gelten die Ausweis-, Bewertungs- und Verfahrensgrundsätze der Stadtsparkasse Düsseldorf, sofern für die Erstellung des Konzernabschlusses keine abweichenden gesetzlichen Regelungen im Vergleich zur Erstellung des Einzelabschlusses einschlägig sind. Dementsprechend wird die Handelsbilanz II der einbezogenen Tochterunternehmen nach den für die Stadtsparkasse Düsseldorf geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- und unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberechtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der COVID-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine

Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Analog zum Vorjahr bestehen für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen auf Basis des vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung, die wir wie bisher auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden aufgeteilt haben.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung

haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen des Anlagevermögens aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass Anhaltspunkte für eine nachhaltig negative Veränderung eintreten. Die Bestimmung beruht auf einem Konzept, das auf eine Beurteilung von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren auf Basis beobachtbarer Marktdaten abstellt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Zeitwert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Davon abweichend haben wir bei Investmentvermögen im Anlagevermögen Bewertungsinformationen von Dritten herangezogen und plausibilisiert.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir in der Konzernbilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, beim Konzern verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden gemäß IDW RS HFA 18 dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Unter den Beteiligungen werden auch Anteile an Private-Equity-Sondervermögen ausgewiesen. Zur Bewertung wurde der von den Fondsgesellschaften mitgeteilte "Net Asset Value" (NAV) – Nettovermögenswert oder Marktwert eines Direkt- oder Fondsinvestments bzw. eines Portfolios – unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der vom jeweiligen Zielfonds gehaltenen Unternehmen herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Unternehmens wurde in der Regel auf die allgemeinen Bewertungsrichtlinien der European Private Equity & Venture Capital Association (EVCA) oder eines vergleichbaren Regelwerks abgestellt (Börsenkurs, Bewertung auf der Basis einer aktuellen Transaktion, Discounted Cashflow-Methode, Multiple-Methode u.a.).

Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung werden gesehen, wenn sich der Private-Equity-Fonds in einer fortgeschrittenen Phase seines Lebenszyklus befindet und/oder eine hohe Abrufquote aufweist und der NAV unter dem Buchwert liegt. Unter diesen Voraussetzungen werden Analysen der aktuellen wirtschaftlichen Situation der vom Private-Equity-Fonds gehaltenen Beteiligungen durchgeführt und eine Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung vorgenommen. Bei den Fonds, für die zum Bilanzstichtag noch kein aktueller NAV vorlag, wurde der NAV aus der letzten vorliegenden Berichterstattung fortgeschrieben und gegebenenfalls um einen Wertabschlag bzw. –zuschlag korrigiert.

Bei Private-Equity-Fonds, bei denen in Vorjahren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen wurden und deren Net Asset Value am Bilanzstichtag über dem Buchwert liegt, wird analysiert, ob die Werterholung als dauerhaft anzusehen ist. Liegt ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer beizulegender Wert vor, werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Im Falle einer hinreichend sicheren Werterholung erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, wobei die fortgeführten Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB die Obergrenze für die Bewertung eines Private-Equity-Fonds darstellen.

Soweit die Möglichkeit einer ertragswirksamen Vereinnahmung von Ausschüttungen der vorgenannten Private-Equity-Fonds noch nicht durch einen festgestellten Jahresabschluss

bestätigt ist, werden diese Rückflüsse entsprechend IDW RS HFA 18 zunächst passiviert und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erst wenn die Ausschüttungen abschließend qualifiziert werden können, erfolgt eine Umbuchung entweder als Ertrag oder buchwertmindernde Kapitalrückzahlung.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Konzernbilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für die Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

2.3 Bilanzierung und Bewertung von Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31.12.2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Verbindlichkeiten aus über 30 Jahren umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen angesetzt. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des

Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlusstichtagen und aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsertrag und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft unter den Zinsaufwendungen und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden die durch Tarifabschluss bereits feststehenden Lohn- und Gehaltssteigerungen einberechnet. Für die Folgejahre werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 6 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3,2 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung oder einer Auflösungsvereinbarung. Für die aus der wahrscheinlichen Inanspruchnahme resultierenden vorsichtig geschätzten Abfindungsbeträge besteht eine ausreichende Rückstellung.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen wurden die Rückstellungen zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Zinsanpassung bei Prämienparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf personalbezogene Verpflichtungen, auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge, auf zukünftige Verpflichtungen aus dem Sparkassenstützungsfonds sowie auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken haben wir einen Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

Steuernachzahlungs- und -erstattungszinsen

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. – nachzahlungen wie folgt behandelt:

Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir auf Basis eines Referentenentwurfs (RefE) eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (Zweites AO-EGAO-Änderungsgesetz 2. AOÄndG) des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 22.02.2022 auf der Basis des im Referentenentwurf vorgesehenen Zinssatzes für Zinsen nach § 233 AO von 0,15 % p.m. Erstattungsansprüche aktiviert und Nachzahlungsverpflichtungen zurückgestellt (§ 238 Abs. 1c AO-E).

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, emittierten Namenspfandbriefen sowie bei Derivaten mit Kunden gebildet. Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 15 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt im Konzernlagebericht.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, haben wir nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung der Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser

Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Konzernbilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches Basisinstrument mit einem Derivat vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Ausgleichszahlungen für in Euro besicherte Derivate aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR im Kontext der „IBOR-Reform“ haben wir erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 9 – Sonstige betriebliche Erträge – erfasst.

2.5 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der risikolosen und der ungedeckten Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

2.6 Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite, laufende Konten, Tagesgelder, Festgelder und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Neben den vorstehend beschriebenen Währungspositionen unterhält ein Konzernunternehmen ein Portfolio aus Anteilen an USD-Private-Equity-Sondervermögen, das gemäß Währungssicherungskonzept revolvierend durch Devisentermingeschäfte der Stadtsparkasse mit externen Kontrahenten gegen Währungsrisiken abgesichert wird. Auch hier erfolgt die Bilanzierung unter Annahme einer besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB. Soweit im Einzelfall offene Positionen im Portfolio entstehen – z.B. durch unterjährige Kapitalabrufe der Fondsgesellschaften –, erfolgt deren Währungsumrechnung nach den allgemeinen Vorschriften gem. § 256a HGB.

Die Vermögengegenstände und Schulden in Fremdwährung sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für am Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages für die Restlaufzeit herangezogen. Anteile an USD-Private-Equity-Sondervermögen werden mit dem für die Sicherungsgeschäfte maßgeblichen Terminkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

	2021	2020
	€	Tsd. €
Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von	<u>58.765.937,20</u>	<u>57.031</u>
	2021	2020
	€	Tsd. €
Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von	<u>109.109.943,21</u>	<u>65.917</u>

3. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die zu Posten oder Unterposten der Konzernbilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge einbezogen.

3.1 Aktiva

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

	2021	2020
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	<u>118.406.221,15</u>	<u>7.603</u>
Der Posten - Forderungen an Kreditinstitute - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Forderungen wie folgt:		
- bis drei Monate	<u>200.717.476,09</u>	<u>206.274</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>8.156.754,14</u>	<u>57.900</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>44.813.546,06</u>	<u>7.200</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>8.407.493,64</u>	<u>0</u>

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

	2021	2020
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an assoziierte Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>0</u>
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>33.680.795,47</u>	<u>35.136</u>
- nachrangige Forderungen	<u>1.250.000,00</u>	<u>1.250</u>
- darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Nach Restlaufzeiten setzt sich dieser Posten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	<u>529.793.834,97</u>	<u>474.788</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>858.543.040,29</u>	<u>644.881</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>2.894.158.669,94</u>	<u>2.949.400</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>5.541.730.096,97</u>	<u>5.302.398</u>
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	<u>366.179.184,67</u>	<u>261.675</u>

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2021 €	2020 Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Beträge, die bis zum 31.12.2022 fällig werden	54.729.950,54	
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	467.178.246,21	550.468
- nicht börsennotiert	85.901.703,08	71.033

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
CLN Sparkassenkreditbaskets	35,9	35,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich in den Wertpapieren des Anlagevermögens keine Positionen im Bestand, bei denen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	2021 €	2020 Tsd. €
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	0,00	0
- nicht börsennotiert	28.195.700,00	28.196

Die Stadtsparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen, die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

WKN & Bezeichnung	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Differenz Marktwert Buchwert Mio. € ¹⁾	Ausschüttung 2021 Mio. €	tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen Mio. €	Anlageschwerpunkte
Aktienfonds							
AOM5SF GLOBAL TOP	10,0	25,2	15,2	0,1	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Aktien Nordamerika und Europa
Gemischte Fonds							
A0D8QM SSKD ABS.-RETURN INKA	23,4	25,8	2,4	0,3	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Renten und Aktien Europa und Nordamerika
Spezialfonds (gemischt)							
A2N48Q SSK Master 1	285,2	397,5	112,2	5,8	ja	-	Aktien weltweit (ohne Emerging Markets); Staatsanleihen Europa und Emerging Markets; US-Municipals; Corporate Bonds (Welt) und High Yield Bonds

¹⁾ Mögliche rechnerische Differenzen im Nachkommabereich resultieren aus maschinellen Rundungen

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
Anteile an geschlossenen Investmentvermögen	4,0	5,5

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 7

Beteiligungen

Folgende Unternehmen werden gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie bezogen auf Eigenkapital, Jahresergebnis, Bilanzsumme und Unterschiedsbetrag (Differenz zwischen Anschaffungskosten der Beteiligungen und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft) von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital		Klassifizierung
		%	Tsd. €	
RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH	Essen	50,0	13	assoziiertes Unternehmen
Sirius Seedfonds Düsseldorf Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	50,0	13	assoziiertes Unternehmen
PACvision Vertrieb AG	Mönchengladbach	30,0	23	assoziiertes Unternehmen
WeSt Factoring GmbH	Dortmund	25,0	35	assoziiertes Unternehmen
Düsseldorf Business School GmbH an der Heinrich-Heine-Universität	Düsseldorf	22,1	50	assoziiertes Unternehmen
Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG	Düsseldorf	20,0	33	assoziiertes Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2020 Mio. €	Jahresergebnis 2020 Mio. €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ö.K. ¹⁾	Düsseldorf	7,6	936,4	k.A.
Spur Ventures II, L.P. ¹⁾	Delaware, USA	7,4	---	---
International PE Acq. L.P. / VenCap 12 Limited ¹⁾	St. Peter Port, Guernsey	5,6	---	---
West Rim Capital Partners II-B. L.P. ¹⁾	Delaware, USA	44,4	---	---

¹⁾ Angaben zum Eigenkapital bzw. Jahresergebnis entfallen gem. § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 9 Verbundene Unternehmen

Angaben zum Beteiligungsbesitz gem. § 313 HGB	Sitz	Anteil am Kapital		Klassifizierung	Art der Einbeziehung	Anmerkung
		%	Tsd. €			
Equity Partners GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	Tochter	Vollkonsolidierung	
Büropark Brüsseler Straße GmbH	Düsseldorf	100,0	50	Tochter	Vollkonsolidierung	
UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment	Luxemburg	99,0	25.000	Tochter	Vollkonsolidierung	
Finanz Services Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	100,0	51	Tochter	nicht einbezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH i.L.	Düsseldorf	100,0	25	Tochter	nicht einbezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
S-Servicepartner Rheinland GmbH	Düsseldorf	70,0	18	Tochter	nicht einbezogen	Gründung in 2020; Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	50,4	63	Tochter	nicht einbezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 10 Treuhandvermögen

	2021 €	2020 Tsd. €
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:		
- Forderungen an Kunden	61.464.362,38	45.941
- treuhänderisch gehaltene Beteiligungen	65.001,00	0

Aktiva 12

Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten ist ausschließlich EDV-Software enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 13

Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	<u>2021</u> €	<u>2020</u> Tsd. €
- im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	19.131.879,23	21.282
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.366.826,00	15.714

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 14

Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Körperschaftsteuer in Höhe von 6.272.250,00 Euro (Vorjahr: 15.922 Tsd. Euro) und Gewerbesteuer in Höhe von 2.632.894,40 Euro (Vorjahr: 2.836 Tsd. Euro) enthalten. Außerdem weist der Posten geleistete Marginzahlungen in Höhe von 62.113.149,20 Euro (Vorjahr: 165.254 Tsd. Euro) auf.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 15

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:	<u>2021</u> €	<u>2020</u> Tsd. €
- der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	883.672,40	507

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Finanzanlagevermögen

Entwicklung Finanzanlagevermögen	Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 7 Beteiligungen	Aktiva 9 Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 14 Sonstige Vermögensgegenstände*
Bilanzwert am Vorjahresende	35.916.004,37	2.729.780,50	198.408.066,68	214.880,99	97.571,44
Nettoveränderungen	-34.692,41	1.290.823,16	-1.731.088,55	-1.684,93	-5.205,00
Bilanzwert am Jahresende	35.881.311,96	4.020.603,66	196.676.978,13	213.196,06	92.366,44

* Anteile an Genossenschaften

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Aktiva 12 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 13 Sachanlagen
kumulierte Anschaffungskosten 01.01.2021	3.645.081,44	228.446.516,67
Zugänge 2021	14.647,71	1.969.783,24
Abgänge 2021	439.647,23	7.216.057,97
Umbuchungen 2021	0,00	0,00
kumulierte Anschaffungskosten 31.12.2021	3.220.081,92	223.200.241,94

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Aktiva 12 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 13 Sachanlagen
kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	3.513.834,44	190.205.809,45
Abschreibungen 2021	87.351,17	5.566.339,22
Zuschreibungen 2021	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen 2021	0,00
	Abgängen 2021	437.633,69
	Umbuchungen 2021	0,00
kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	3.163.551,92	188.819.812,23

Buchwerte 31.12.2021	56.530,00	34.380.429,71
Buchwerte 31.12.2020	131.247,00	38.240.707,22

3.2 Passiva

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2021	2020
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	<u>240.481,04</u>	<u>37.766</u>
 Für folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:		
- Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln in Höhe von	<u>700.304.762,87</u>	<u>656.185</u>
- GLRG III Geldaufnahmen gegenüber der Europäischen Zentralbank in Höhe von	<u>1.995.944.025,00</u>	<u>407.527</u>
 Der Posten - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	<u>525.870.052,83</u>	<u>7.037</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>1.558.411.616,29</u>	<u>347.097</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>354.737.507,49</u>	<u>356.458</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>830.768.658,93</u>	<u>800.645</u>

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2021	2020
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.246.191,11	3.233
- Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	0
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.635.261,86	14.317

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	21.895.935,38	20.216
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.428.970,05	52.824
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.238.622,32	4.317
- mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Unterposten a), b) und d) setzen sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	39.323.360,02	88.076
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.732.220,41	17.591
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.629.998,90	76.426
- mehr als fünf Jahre	483.574.965,50	284.373

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

	2021	2020
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.000.000,00	25.000

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2022 fällige Beträge in Höhe von 57.000.000,00 Euro enthalten. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

	2021	2020
	€	Tsd. €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.529.363,38	45.941
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65.001,00	0

Passiva 5

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ausweis entfällt mit 30.436.161,80 Euro (Vorjahr: 20.071 Tsd. Euro) auf Ausschüttungen von Personengesellschaften, überwiegend Private-Equity-Fonds, die gem. IDW RS HFA 18 noch nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Sofern die Ausschüttungen später nicht durch die festgestellten Jahresabschlüsse der jeweiligen Gesellschaft bestätigt werden, erfolgt eine Wertung als buchwertmindernde Kapitalrückzahlung. In allen anderen Fällen werden die Ausschüttungen nach Vorlage der Jahresabschlüsse ertragswirksam vereinnahmt.

Passiva 6

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist mit 1.698.706,51 Euro (Vorjahr: 2.215 Tsd. Euro) der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten.

Passiva 7

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 4.927.741,00 Euro zum 31.12.2021.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für die von der Stadtsparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag in €	Zinssatz %	Fälligkeit
20.000.000,00	4,205%	20.12.2027
15.000.000,00	4,250%	20.06.2028

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,61 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn bis fünfzehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.059.778,50 Euro (Vorjahr: 5.060 Tsd. Euro) angefallen.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Darüber hinaus bestehen marktübliche Garantien, die im Rahmen des Verkaufes von zwei Gesellschaften in 2019 den Erwerbern gegenüber abgegeben wurden. Die Garantien sind auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In den Zinserträgen sind aperiodische Zinserträge für die vorzeitige Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 17.732.883,46 Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) enthalten.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden aperiodische Zinsaufwendungen von insgesamt 35.290.318,38 Euro (Vorjahr: 6.864 Tsd. Euro), im Wesentlichen aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung, ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Posten insgesamt 12.572.222,22 Euro (Vorjahr: 388 Tsd. Euro) positive Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 9 - Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.869.865,65 Euro (Vorjahr: 7.265 Tsd. Euro) enthalten.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 10b – Andere Verwaltungsaufwendungen

Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen werden für die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe Aufwendungen in Höhe von 1.411.156,84 Euro (Vorjahr: 2.478 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Zuführungen für die Bildung einer Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zur Zinsanpassungsklausel bei Prämiensparverträgen in Höhe von 4.431.108,13 Euro enthalten.

6. Sonstige Angaben

6.1 Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte sind auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt worden.

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 83.720 Tsd. Euro und passive latente Steuern in Höhe von 2.846 Tsd. Euro ermittelt und miteinander verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

Posten	Bezeichnung	Steuerlatenz	Tsd. €
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	aktiv	11.522
Aktiva 6	Wertpapiere	aktiv	33.956
Passiva 7a und 7c	Rückstellungen	aktiv	32.511

Die passiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen in Höhe von 1.248 Tsd. Euro auf Aktiva 13, in Höhe von 989 Tsd. Euro auf Aktiva 14 sowie in Höhe von 115 Tsd. Euro auf Aktiva 9.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und in Erwartung künftig voraussichtlich weiterhin steuerpflichtiger Gewinne, hält die Stadtparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge einer Konzerngesellschaft werden entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB nur insoweit einbezogen, wie eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir in Ausübung des Ansatzwahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. §§ 298, 300 Abs. 2 HGB nicht angesetzt.

Nach § 306 HGB zu ermittelnde aktive und passive latente Steuern bestehen nicht.

6.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Der Konzern hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich um Kundengeschäfte und entsprechende Deckungsgeschäfte sowie um Termingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beteiligungen des Konzerns an Private-Equity-Investments, die in USD notieren. Die Deckungsgeschäfte sind jeweils mit anderen Kreditinstituten kontrahiert worden.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	
	in Mio. €				in Mio. €		in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt ³⁾	Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie / up-front-payment	Rückstellung (P7)
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zins/ Zinsindex-bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps (einschl. Forward Swaps)	785	3.730	3.900	8.416		149 -112	3 (A15) 0 (P6)	1
Optionen								
Longpositionen	3	80	39	122		1	1 (A14)	
Shortpositionen	3	580	39	622		-1	1 (P5)	0
Summe³⁾	791	4.390	3.978	9.160		37		1
davon: Deckungsgeschäfte	791	4.390	3.978	9.160				
Währungsbezogene Geschäfte²⁾								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermingeschäfte ²⁾	471	2	0	473		-1	-	0
Optionen								
Longpositionen ²⁾								
Shortpositionen ²⁾								
Summe³⁾	471	2	0	473		-1		0
davon: Deckungsgeschäfte	471	2	0	473				

¹⁾ Aus Sicht des Konzerns negative Werte werden mit Minus angegeben

²⁾ €-Gegenwerte

³⁾ Eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2021 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Zeitwerte von Zinsoptionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt. Dabei kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute, die eigene Girozentrale und Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene bzw. gezahlte initial- und variation-Margins in Höhe von 34 Mio. Euro (erhaltene Margins) bzw. 96 Mio. Euro (gezahlte Margins) sind in den Buchwerten nicht enthalten.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

6.3 Nicht in der Konzernbilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Konzernbilanz enthaltenen Geschäfte beinhalten folgende nicht eingeforderte Zusagen gegenüber:

	2021
	Mio. €
- mittelbaren Beteiligungen	77,3
- drei Investmentvermögen	6,3
- einem verbundenen Unternehmen	0,1
- einer unmittelbaren Beteiligung	0,0

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtparkasse Düsseldorf hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 84.233.633,37 Euro im Geschäftsjahr 2021 6.509.437,02 Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Stadtsparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Konzernanhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse auf 242.121.214,00 Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Actuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich

Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. **Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 30,3 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 9,4 Mio. Euro einzuzahlen.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat sich gegenüber dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der zukünftig fällig werdenden Beiträge in Form einer freiwilligen und unwiderruflichen Verpflichtungserklärung, zu leisten.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

6.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	2021
	Tsd. €
a) Abschlussprüferleistungen	852
<i>davon für andere Abschlussprüferleistungen</i>	97
b) Andere Bestätigungsleistungen	61
c) Sonstige Leistungen	0
Gesamthonorar	913

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf ist gemäß §§ 24 Abs. 3 und 34 SpkG NRW sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Stadtsparkasse Düsseldorf; sie ist auch Konzernabschlussprüfer.

Leistungen von anderen Abschlussprüfern entfallen auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die als Abschlussprüfer von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen beauftragt wurde.

6.5 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind Bestandteil des normalen Geschäftsbetriebs. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen - einschließlich Zinssätze und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte sind nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf definiert die „nahestehenden Unternehmen und Personen“ i. S. d. in europäisches Recht übernommenen IAS 24. In die Betrachtung werden somit auch Geschäfte mit assoziierten Unternehmen der Stadt Düsseldorf sowie deren Tochterunternehmen und mit Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf einbezogen.

Aus dem Kredit- und Einlagengeschäft der Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nachfolgende Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen. Weiterhin zeigen die Tabellen die offenen Kreditzusagen sowie Bürgschaften für diesen Unternehmens- bzw. Personenkreis.

	Personen in Schlüsselpositionen		Sonstige nahe- stehende Personen	
	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen	3.358	3.746	717	728
Offene Kreditzusagen	278	446	12	38
Verbindlichkeiten	4.479	5.138	826	1.006
Bürgschaften	3	3	1	1

	Träger der Sparkasse		Tochterunternehmen (nicht konsolidiert)	
	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen	55.705	57.842	0	0
Offene Kreditzusagen	30.000	30.000	0	0
Verbindlichkeiten	83.409	47.154	7.634	8.836
Bürgschaften	0	0	0	0

	Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen		Sonstige nahe- stehende Unternehmen	
	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen	0	0	236.456	217.300
Offene Kreditzusagen	0	0	127.379	94.671
Verbindlichkeiten	839	655	227.971	142.451
Bürgschaften	0	0	5.252	4.601

Darüber hinaus bestehen folgende sonstige Geschäftsbeziehungen:

Ein assoziiertes Unternehmen kauft fortlaufend notleidende Forderungen von der Stadtsparkasse Düsseldorf an. Der Gesamtbetrag des Forderungsvolumens hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 640 Tsd. Euro betragen. Die Vereinnahmung der damit verbundenen Erträge erfolgt im nächsten Geschäftsjahr. Neben den für das assoziierte Unternehmen im Vorjahr übertragene Forderungsvolumen vereinnahmten Erträgen in Höhe von 298 Tsd. Euro erhielt die Stadtsparkasse im Geschäftsjahr 2021 Erträge für Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 27 Tsd. Euro.

Aus einem Sponsoringvertrag mit einem von der Stadt Düsseldorf beherrschten Unternehmen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen von 50 Tsd. Euro im Jahr.

Die Stadtsparkasse zahlt einem Tochterunternehmen für die Geschäftsbesorgung 8.462 Tsd. Euro. Dem stehen Personalkosten- und Mietkostenerstattungen von 5.848 Tsd. Euro gegenüber.

Im Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 188 Tsd. Euro geleistet.

Weiterhin bezieht die Stadtsparkasse von Unternehmen, die von der Stadt Düsseldorf maßgeblich beeinflusst werden, Leistungen der allgemeinen Grundversorgung (Energieversorgung, Müllentsorgung, Straßenreinigung sowie Beförderung von Mitarbeitenden im öffentlichen Personennahverkehr (Firmenticket)).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im Abschnitt "Angaben zu Organmitgliedern" angegeben. Weitere Mitglieder des Managements haben Gesamtbezüge in Höhe von 754.423,22 Euro erhalten.

6.6 Angaben zu Organmitgliedern

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Dienstverträge sind die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die in regelmäßigen Abständen vom Hauptausschuss überprüft und angepasst werden.

Seit 2013 orientiert sich die erfolgsorientierte variable Vergütung an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, ggf. auch individuellen Zielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden im letzten Quartal des Vorjahres, spätestens aber innerhalb des ersten Monats eines jeden Geschäftsjahres, durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie liegt in zwei Fällen zwischen 10 % und 20 % und in zwei Fällen zwischen 20 % und 40 % der Jahresfestvergütung und wird jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresergebnisses gezahlt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche "Jahresraten" aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst in dem für die Errechnung maßgeblichen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr. Darüber hinaus erwachsen Anwartschaften in insgesamt dreifacher Höhe der ersten Rate, welche bei Erreichung bestimmter Bedingungen jeweils anteilig in den drei darauffolgenden Jahren ganz oder teilweise ausgezahlt werden können. Bei Nichterreichung der Bedingungen in den Folgejahren entfallen die Anwartschaften im Nachhinein.

Besteht das Anstellungsverhältnis nicht während des gesamten Bemessungszeitraumes, wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Mitglieder des Vorstands	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte, variable Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Aufsichtsmandate
	Festvergütung	sonst. Leistungen			
	€	€	€	€	€
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	580.000,00	14.663,57 ¹⁾	104.951,00	699.614,57	29.098,43 ⁴⁾
Uwe Baust (Mitglied)	515.000,00	144.500,17 ^{1) 2)}	77.095,50	736.595,67	500,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	400.000,00	12.006,00 ³⁾	144.760,00	556.766,00	0,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	400.000,00	0,00	144.760,00	544.760,00	16.898,00 ⁴⁾
Gesamt	1.895.000,00	171.169,74	471.566,50	2.537.736,24	46.496,43

¹⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1%-Methode zzgl. steuerlicher Bruttowert für eine Fahrergestellung)

²⁾ Beitrag zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens

³⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1 %-Methode)

⁴⁾ Ggf. inkl. Umsatzsteuer

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Vorstandsmitglieder -mit Ausnahme von Herrn Baust-, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgeldes gelten im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegeldes.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Zuführung zur Pensionsrückstellung 2021 €	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2021 €
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	1.371.726,00	5.864.621,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	343.475,00	1.969.957,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	522.392,00	2.891.037,00
Gesamt	2.237.593,00	10.725.615,00

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen von Frau Göbel insoweit angepasst, als dass die Ansprüche auf Ruhegehaltszahlungen von 45 % auf 50 % angehoben wurden.

Für die den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu zahlenden Ruhegeldern gelten die nachfolgenden Regelungen:

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit Vollendung des 67. Lebensjahres oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalls (dauernde Dienstunfähigkeit, Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod) gezahlt. Darüber hinaus bestehen folgende Regelungen:

Karin-Brigitte Göbel:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Stefan Dahm:

Bei Eintritt des Leistungsfalles ab dem 67. Lebensjahr werden als monatliches Ruhegeld

bis	30.09.2026	45 %
ab	01.10.2026	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Michael Meyer:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

bis	31.05.2024	45 %
ab	01.06.2024	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Für das Hinterbliebenenruhegeld gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Herr Baust hat keinen Anspruch auf ein Ruhegeld. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhält er einen Beitrag in Höhe von 25 % der jährlichen Festvergütung.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ist für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Stadtsparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld von 631,00 Euro je Sitzung gezahlt worden. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält 946,50 Euro je Sitzung. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit in Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von je 3.400,00 Euro. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss

erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält einen Pauschalbetrag von 5.100,00 Euro.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2021 in €			Gesamt
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer	
Mitglieder:				
Oberbürgermeister Dr Stephan Keller	17.000,00	17.668,00	0,00	34.668,00
Andreas Hartnigk	17.000,00	17.037,00	6.467,03	40.504,03
Andreas-Paul Stieber	6.800,00	6.941,00	2.610,79	16.351,79
Angelika Penack-Bielor	8.500,00	8.203,00	3.173,59	19.876,59
Marcus Flemming	0,00	631,00	0,00	631,00
Markus Raub	13.600,00	11.989,00	4.861,91	30.450,91
Mirkos Rohloff	0,00	631,00	0,00	631,00
Monika Lehmhaus	6.800,00	6.310,00	0,00	13.110,00
Paula Elsholz	6.800,00	6.941,00	2.610,79	16.351,79
Peter Kirchner	3.400,00	3.786,00	0,00	7.186,00
Peter Rasp	6.800,00	7.572,00	0,00	14.372,00
Wolfgang Scheffler	17.000,00	17.037,00	6.467,03	40.504,03
Arbeitnehmervertreter:				
Axel Roscher	5.100,00	5.048,00	0,00	10.148,00
Dr. Daniel Tiwisina	6.800,00	7.572,00	0,00	14.372,00
Michaela Polgar-Jahn	3.400,00	4.417,00	0,00	7.817,00
Michaela Zernicke	1.700,00	1.893,00	0,00	3.593,00
Stephan Hoffmann	6.800,00	6.941,00	0,00	13.741,00
Thomas Breuer	6.800,00	7.572,00	0,00	14.372,00
Gesamt	134.300,00	138.189,00	26.191,14	298.680,14

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.850.264,50 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 53.065.781,00 Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 42.581,09 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 9.750,00 Euro, gewährt.

An Mitglieder des Verwaltungsrates waren Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.552.238,72 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 51.684,28 Euro, gewährt.

6.7 Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	930
Teilzeit- und Ultimokräfte	437
	1.367
Auszubildende	54
Insgesamt	1.421

6.8 Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf wahrgenommen werden

Karin-Brigitte Göbel ist stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts.

6.9 Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Konzernabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse (www.sskduesseldorf.de) unter der Rubrik „Finanzberichte“ veröffentlicht.

6.10 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat in 2021 keine Emission von **öffentlichen Pfandbriefen** vorgenommen. Nach einer Fälligkeit im März 2021 in Höhe von 10,0 Mio. Euro liegt der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe per 31.12.2021 bei einem Nominalbetrag in Höhe von 35,0 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse in 2021 in Höhe von 199,3 Mio. Euro **Hypothekenpfandbriefe** neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten in Höhe von 11,0 Mio. Euro und einer Kündigung durch die Stadtsparkasse Düsseldorf in Höhe von 10,0 Mio. Euro erhöhte sich der Umlauf der Hypothekenpfandbriefe per 31.12.2021 auf einen Nominalbetrag von 1.045,3 Mio. Euro.

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sskduesseldorf.de) regelmäßig erfüllt.

Eine vollständige Darstellung der Angaben gemäß Pfandbriefgesetz ist dem handelsrechtlichen Einzelabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf zu entnehmen.

6.11 Nachtragsbericht

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 Herrn. Dr. Stefan Dahm zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Der am 24.02.2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar.

Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Stadtsparkasse sind bislang gering.

Da nach unserer Auffassung - gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 08.03.2022 - der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Die nachfolgend genannten Werte berücksichtigen die Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten haben sich auch auf den Marktwert eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) negativ ausgewirkt. Wären die daraus resultierenden schwebenden Kursverluste bereits im Jahresabschluss 2021 zu berücksichtigen gewesen, hätten sich mit den Werten zum 22.03.2022 Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 4,0 Mio. Euro ergeben.

Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt kein erhöhter Wertberichtigungsbedarf für das Kreditgeschäft erkennbar.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Einschätzungen und den angegebenen Beträgen zu nicht realisierten Kursverlusten um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der

Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den „Prognosebericht“ unseres Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

6.12 Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied	
Dr. Stephan Keller Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf	
Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Scheffler Pensionär - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Harald Schwenk ¹ Geoinformatiker (selbstständig)
Andreas Hartnigk Selbstständiger Rechtsanwalt - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Dagmar von Dahlen ¹ Medienberaterin (selbstständig)
Paula Elsholz Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Jörk Cardeneo Senior Marketing Manager
Peter Kirchner Rentner	Marcus Daniel Flemming Marketing Manager
Monika Lehmhaus Immobilienverwalterin	Mirko Rohloff Geschäftsführender Gesellschafter einer Digital- und Werbeagentur
Angelika Penack-Bielor Rechtsanwältin	Andreas Auler Rechtsanwalt
Peter Rasp Privatier	Burkhard Albes Selbstständiger Maler
Markus Raub Jurist	Claudia Bednarski Bildungsreferentin
Andreas-Paul Stieber Unternehmensberater/GmbH (Geschäftsführer)	Dirk Angerhausen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (in eigener Kanzlei)

¹ Stellvertreter für das Verwaltungsratsmitglied, nicht aber für die Funktion als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Arbeitnehmervertreter (Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf)	
Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Breuer	Ludger Hogenkamp
Stephan Hoffmann	Jörg Fischer
Michaela Polgar-Jahn	Christian Fuchs
Axel Roscher (bis 30.09.2021)	Michaela Zernicke (bis 30.09.2021)
Michaela Zernicke (ab 01.10.2021)	Birgit Biester (ab 01.10.2021)
Dr. Daniel Tiwisina	Peter Matzpreiksch

6.13 Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

Karin-Brigitte Göbel

Mitglieder

Uwe Baust

Dr. Stefan Dahm (ab dem 24.03.2022 stellvertretendes Vorsitzendes Mitglied)

Dr. Michael Meyer

Düsseldorf, 12. Mai 2022

Der Vorstand

Göbel

Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Dahm

Stellvertretendes
Vorsitzendes
Mitglied

Baust

Mitglied

Dr. Meyer

Mitglied

Anlage zum Konzernabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Konzernabschluss zum 31.12.2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus assoziierten Unternehmen, Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 256,4 Mio. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.209.

Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern beträgt 28,3 Mio. Euro. Die Steuern in Höhe von 10,5 Mio. Euro betreffen nur Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern. Ein Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, wird in Ausübung des Wahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. §§ 298, 300 Abs. 2 HGB nicht bilanziert.

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfeverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Düsseldorf (im Folgenden „Sparkasse“), Düsseldorf

A. Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sparkasse und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse und dem Konzern unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Konzernabschluss (BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 196,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen zu einem wesentlichen Teil auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Konzernanhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt 3 - Punkt 3.1) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 - Punkt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Konzernlagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Beteiligungen“ sowie Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 10.194,4 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 63 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.395,7 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität des Konzerns.

Der Konzern untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Konzernanhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt 3 - Punkt 3.1) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 - Punkt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Konzernlagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Kreditgeschäft“ sowie Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“ und Abschnitt F „Risikobericht - Risiken, Adressenausfallrisiken Kundengeschäft“).

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Konzernabschluss (BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021)

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Konzernabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtspre-

chung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger u. a. aus der Sparkassen-Finanzgruppe hinzugezogen.

b) Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkung und der Komplexität der rechtlichen Fragestellung ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse aus einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleitete Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidung nachvollzogen und bewertet. Wir haben geprüft, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurden.

Gegenstand unserer Prüfung war auch die Beurteilung der Tätigkeit des vom Vorstand hinzugezogenen Sachverständigen gemäß IDW Prüfungsstandard 300 n. F.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Konzernanhang in den Angaben zu Passiva 7 (Abschnitt 3 - Punkt 3.2) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 - Punkt 2.3) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Konzernlagebericht (Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nichtfinanziellen Konzernbericht im Sinne des § 315b HGB, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen auch nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtorgans (Verwaltungsrat) für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt,
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile,
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu

den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse; die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes haben wir nach § 318 Abs. 2 HGB als gesetzlicher Abschlussprüfer des Mutterunternehmens durchgeführt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse und den Konzern erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,

- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACC Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Gezielten Längerfristigen Refinanzierungsgeschäften“ (GLRG) des Eurosystems,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DeIVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 12. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

M. Schmidt
Verbandsprüfer



Gegründet 1825

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021
der Stadtsparkasse Düsseldorf

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf umfasst neben der Stadtsparkasse Düsseldorf, die im Jahre 1825 gegründet wurde, die Tochtergesellschaften Equity Partners GmbH, UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment und Büropark Brüsseler Straße GmbH.

Die Muttergesellschaft Stadtsparkasse Düsseldorf ist gemäß § 1 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf ist die Stadt Düsseldorf. Das Satzungsgebiet der Stadtsparkasse umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Die Stadtsparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Der Unternehmenszweck der Muttergesellschaft Stadtsparkasse Düsseldorf ergibt sich (als öffentlicher Auftrag) aus § 2 SpkG NRW. Hieraus abgeleitet, ist die Stadtsparkasse als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und der Region tätig. Traditionelle Werte bilden den Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Diese lauten:

- Regionaler Förderauftrag
- Förderung des Mittelstandes
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Gemeinwohlorientierung
- Sponsoring von Kunst, Kultur, Bildung und Brauchtum

Als vorrangige strategische Ziele sind zu nennen:

1. Nachhaltige Ertragskraft
2. Adäquate Eigenkapitalausstattung

Sie dienen dem Erhalt der Eigenständigkeit, der nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung und der Ausschüttungsfähigkeit.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf ist in der Geschäftsstrategie, die jährlich vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt wird, definiert. Sie wird regelmäßig an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Als Basis für die Absicherung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells wurde ein Zielbild implementiert und ein Change-Prozess initiiert. Insgesamt erfolgt künftig eine stärkere Fokussierung auf das Kundengeschäft unter Ertrags-/Risiko- und Kostenaspekten.

Im Privatkundengeschäft wollen wir unsere gute Marktposition durch konsequente Umsetzung des Multikanalansatzes (stationärer Vertrieb mit Filialen und Beratungszentren sowie medialer Vertrieb und digitales Produktangebot) in Düsseldorf und der Region ausbauen. Wir betreuen unsere Kunden persönlich und beraten bedarfs- und potenzialorientiert sowie ganzheitlich über alle Kanäle. Im Firmenkundengeschäft ist es unser Ziel, unsere führende Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken. Mit einem umfassenden Dienstleistungs- und Produktangebot decken wir den Kundenbedarf ganzheitlich ab. Die Anzahl unserer Filialen hat sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert (Vorjahr: 32 Filialen).

Zusätzlich ist der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf über seine Tochtergesellschaften in zwei weiteren Geschäftsfeldern (Beteiligungen und „Near Banking“) tätig.

Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit wie möglich von Angeboten des mobilen Arbeitsgebrauch gemacht.

Die Geschäftsstrategie und die aus ihr abgeleitete Risikostrategie bilden die Grundlage für den regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht und stellen die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sicher. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichtes („Nachhaltigkeitsbericht“) gemäß § 315b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z.B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 % bis +5,3 % erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche

Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 auflegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen

Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. Euro rund 12,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Ukraine-Krieges anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen. Eine ähnlich volatile Entwicklung, wenn auch auf einem vergleichsweise höheren Zinsniveau, zeichnet sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab.

Der IHK-Konjunkturbericht vom Spätsommer 2021 belegt, dass sich die Wirtschaft in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein über den Sommer weitestgehend von ihrem Corona-Tief erholt hat. Demnach meldeten zum Zeitpunkt der Erhebung 40 % der Unternehmen in der Region eine gute, nur noch 16 % eine schlechte Lage. Bei einem Saldo von 24 Punkten überwogen damit die Betriebe, die über eine gute Geschäftslage berichteten. Im Frühjahr 2021 hatte der Wert bei acht Punkten gelegen.

Dieser positive Indikatorwert sollte nach Angaben der IHK vor dem Hintergrund des vorherigen tiefen Einbruchs jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, denn die Folgen des Coroneinbruchs seien noch nicht vollständig überwunden. So sei für manche Branchen – Einzelhandel, kontaktintensive Dienstleister, Gastgewerbe oder Freizeit- und

Kulturwirtschaft – der begonnene Erholungsprozess nur der erste Schritt, nachdem ihre Geschäfte zuvor stark eingeschränkt waren oder sogar komplett brachlagen. Entsprechend meldeten laut Erhebung nur 23 % der Einzelhändler eine gute, immerhin noch 20 % eine schlechte Lage.

Auch die Rohstoffknappheit machte den befragten Unternehmen in 2021 zu schaffen, vor allem den verarbeitenden Industriebetrieben und mit ihnen verbundenen Großhändlern.

Im Jahr 2021 waren bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Düsseldorf durchschnittlich 27.158 Menschen zeitgleich arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote im Jahreschnitt 2021 betrug 7,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr waren somit 473 Personen mehr arbeitslos (+1,8 %), die Arbeitslosmeldungen verringerten sich hingegen um 9,4 %. Die Arbeitslosenquote blieb zum Vorjahr unverändert.

Branchensituation

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6 % weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3 %). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1 % gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6 %). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4 % so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 144,0 Mrd. Euro (2020: +6,8 %). Dem

Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2 %). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4 % in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang

dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge

befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21.04.2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war wie das Jahr zuvor maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Trotz der herausfordernden Marktumstände blickt der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021 zurück.

Die Bilanzsumme stieg um 19,5 % auf 16.143 Mio. Euro. Das deutliche Wachstum der Bilanzsumme um 2.636 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Barreserve und der Forderungen an Kunden sowie aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Nach unserer Geschäftsstrategie stellen das Gesamtergebnis (Gewinn vor Steuern), die Kernkapitalquote und die Cost-Income-Ratio (CIR) die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Gesamtergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2021 fiel um 6 Mio. Euro auf 28 Mio. Euro (Vorjahr: 34 Mio. Euro). Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 17,7 % (Vorjahr: 18,9 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf	2021	2020	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bilanzsumme	16.143	13.507	2.636	19,5
Kundenkreditgeschäft	10.509	9.914	595	6,0
Kundeneinlagen	11.022	10.148	874	8,6
Gewinnrücklagen	781	781	0	0,0
Konzernbilanzgewinn	22	19	3	15,8
Mitarbeitende	1.512	1.538		

Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr 2021 ist das Kreditgeschäft im Bestand um 5,9 % bzw. 580 Mio. Euro auf 10.448 Mio. Euro gestiegen.

Treiber im Firmenkundenkreditgeschäft waren unter anderem gewerbliche Darlehen für wohnwirtschaftliche Zwecke, deren Zusagen um 97,6 % auf einen Wert von 90 Mio. Euro wuchsen.

Auch im Bereich der Kommunaldarlehen konnten mit einem Plus von 24 Mio. Euro (13,6 %) erneut Zuwächse erzielt werden.

Im Privatkundenkreditgeschäft ist das Immobilienfinanzierungsgeschäft stark gestiegen. Insgesamt fragten unsere privaten Kunden Mittel zur Investition in die eigenen vier Wände in Höhe von 730 Mio. Euro nach. Das entspricht einem Plus von 100 Mio. Euro (15,9 %).

Kreditvolumen	2021	2020	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Forderungen an Kunden	10.194	9.638	556	5,8
Eventualverbindlichkeiten (nur Kundengeschäft)	254	230	24	10,4
Kundenkreditgeschäft gesamt	10.448	9.868	580	5,9
Treuhandkredite	61	46	15	32,6
	10.509	9.914	595	6,0

Beteiligungen

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hält unmittelbar und mittelbar sowohl strategische Beteiligungen als auch renditeorientierte Investments.

Zu den Ersteren gehören Beteiligungen, die aus geschäfts- und verbundpolitischen Aspekten gehalten werden. Diese Beteiligungen sind vornehmlich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter gekennzeichnet. Die renditeorientierten Investments hingegen dienen, ergänzend zum Kundengeschäft, der Erwirtschaftung hinreichender Renditen zur Stabilisierung des Gesamtertrags.

Im Geschäftsjahr 2021 sank der Buchwert der Beteiligungen insgesamt um 1 Mio. Euro auf 197 Mio. Euro (Vorjahr: 198 Mio. Euro).

Diese Veränderung ergab sich aus der satzungsmäßigen Neufestsetzung der Einzelanteile am Stammkapital des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (Buchwertabgang rd. 1 Mio. Euro) sowie dem Aufbau des Private Equity Portfolios des Konzerns mit

Nettomittelzuflüssen von 1 Mio. Euro (Vorjahr: Nettomittelabflüsse 4 Mio. Euro). Der Buchwert der Anteile an Private-Equity-Sondervermögen beläuft sich zum Stichtag auf insgesamt 30 Mio. Euro (Vorjahr: 31 Mio. Euro). Bewertungsmaßnahmen im Konzernabschluss haben zu Abschreibungen auf diese Beteiligungen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) sowie zu Zuschreibungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) geführt. Ferner haben sich Ausschüttungen des Vorjahres, die noch nicht durch einen aufgestellten Jahresabschluss der Fonds bestätigt worden sind, in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro) buchwertmindernd ausgewirkt. Weiteren Einfluss hat die Währungsumrechnung zum maßgeblichen Terminkurs, die zu einer Erhöhung der Buchwerte in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro (Vorjahr: Verminderung um 2 Mio. Euro) führte.

Auf den Beteiligungsbuchwert der Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) entfallen rund 150 Mio. Euro (Vorjahr 151 Mio. Euro). Der RSGV ist unter anderem auch Anteilseigner der Provinzial Holding AG, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Erste Abwicklungsanstalt (EAA).

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der RSGV mit rd. 25,03 % an der EAA beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Neben den anderen Beteiligten sind auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe entsprechend ihrer Anteile (je rd. 25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen (soweit der auf die Sparkassenverbände entfallende anteilige Verlust den Gesamthöchstbetrag von 4,5 Mrd. Euro übersteigt, übernehmen die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und das Land NRW den Verlustausgleich). Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 38 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Düsseldorf entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse Düsseldorf keine Rückstellung zu bilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf während der Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der EAA erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 36 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden darüber hinaus Beteiligungen an vier Unternehmen ausgewiesen.

Einlagengeschäft

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Kundeneinlagen um 8,6 % auf 11.022 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 10.148 Mio. Euro). Die Sichteinlagen stiegen um 641 Mio. Euro auf 7.973 Mio. Euro. Die Termineinlagen reduzierten sich um 8,4 % auf 87 Mio. Euro. Das Volumen der Sparkassenbriefe lag am Jahresultimo bei 7 Mio. Euro und damit 1 Mio. Euro niedriger als in 2020. Namenspfandbriefe erhöhten sich erneut deutlich um 164 Mio. Euro auf 533 Mio. Euro (+44,4 %).

Einlagengeschäft Kundeneinlagen nach Produkten	2021	2020	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Spareinlagen	2.286	2.198	88	4,0
Sichteinlagen	7.973	7.332	641	8,7
Termineinlagen	87	95	-8	-8,4
Sparkassenbriefe	7	8	-1	-12,5
Namenspfandbriefe	533	369	164	44,4
Schuldverschreibungen	0	10	-10	-100,0
Nachrangige Einlagen	136	136	0	0,0
	11.022	10.148	874	8,6

Geschäft mit den Verbundpartnern

Das Versicherungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern hat sich in 2021 schwächer entwickelt. Insgesamt liegt das polizierte Versicherungsgeschäft zum Bilanzstichtag -24 % unter Vorjahr.

Das Bauspargeschäft entwickelte sich vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsumfeldes im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die abgeschlossene Bausparsumme aller Verträge blieb mit 70 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (71 Mio. Euro).

Wertpapierkommissionsgeschäft

Das Wertpapierkommissionsgeschäft ist im Berichtsjahr gestiegen. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft – ohne Vermögensverwaltung – stieg um 3 % auf 2.078 Mio. Euro (Vorjahr: 2.017 Mio. Euro). Bei festverzinslichen Wertpapieren stiegen die Umsätze um 36 Mio. Euro (22,9 %) auf 193 Mio. Euro. Bei Aktien stiegen die Umsätze um 91 Mio. Euro (14,1 %) auf 736 Mio. Euro. Die Geschäfte in Investmentfonds verzeichneten einen Rückgang um 66 Mio. Euro (-5,4 %) auf 1.149 Mio. Euro. Neben den Investmentfonds der Verbundpartner bietet die Stadtsparkasse Düsseldorf auch hauseigene Investmentfonds an. Dazu zählen die Investmentfonds der TOP Fonds-Familie und der Nachhaltigkeitsfonds "Wertvoll1825". Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf in Kooperation mit Partnern aus der Sparkassenorganisation den "Rheinischen Kirchenfonds" aufgelegt.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderung	
			Mio. €	in %
Festverzinsliche Wertpapiere	193	157	36	22,9
Aktien	736	645	91	14,1
Investmentfonds	1.149	1.215	-66	-5,4
Gesamtumsatz	2.078	2.017	61	3,0

Eigenanlagen in Wertpapieren (ohne Schuldscheine)

Die von der Stadtsparkasse Düsseldorf gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen (Marktwert; ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) von 1.010 Mio. Euro (Vorjahr: 1.089 Mio. Euro).

Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) investiert.

Portfoliostruktur Eigenanlagen nach Marktwerten	2021 Mio. €	2020 Mio. €	Veränderungen	
			Mio. €	in %
Renten	519	602	-83	-13,8
Spezialfonds	398	398	0	0,0
Publikumsfonds	57	53	4	7,5
Sonstige	36	36	0	0,0
	1.010	1.089	-79	-7,3

Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten

Die Struktur der Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten wurde geprägt durch zweckgebundene Mittel, Pfandbriefe, Offenmarktgeschäfte und gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Personalbericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist einer der bedeutendsten Arbeitgeber der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie bietet eine hohe Anzahl qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse und ist ein Ausbildungsbetrieb, der kontinuierlich in die Qualität der Ausbildung investiert.

Neben den ständigen wirtschaftlichen Herausforderungen, wie dem wachsenden Kostendruck oder den steigenden regulatorischen Anforderungen, prägte die COVID-19-Pandemie das Jahr 2021 auch für die Stadtsparkasse Düsseldorf. Zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden und zur Aufrechterhaltung der Personalverfügbarkeit wurden diverse Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -orten auch im vergangenen Jahr aufrechterhalten und ausgeweitet. Mit Erweiterung der technischen Ausstattung für das mobile Arbeiten gelang es, moderne Formen der Zusammenarbeit weiter zu etablieren und für die „Nach-Pandemie-Zeit“ den Rahmen für ein „neues Normal“ weiterzuentwickeln. Die Flexibilisierung wirkte sich positiv auf die work-life-balance der Mitarbeitenden und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben aus. Dies schlug sich u.a. auch in einem weiterhin niedrigen Krankenstand und einer hohen Akzeptanz der neuen Arbeitsformen seitens der Mitarbeitenden nieder. Einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Gesundheit der Beschäftigten leistete auch die Einführung eines Dienstradleasings über die JobRad GmbH. Seit Mitte vergangenen Jahres haben Mitarbeitende die Möglichkeit, dieses attraktive Mobilitätsangebot in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls Ausdruck der nachhaltigen Personalpolitik ist die gezielte Nachfolgeplanung und Besetzung von Stellen möglichst aus den eigenen Reihen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden gerade auch im digitalen Bereich.

2021 in Zahlen

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigte zum 31.12.2021 insgesamt 1.512 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.538), darunter in Vollzeit 955 Beschäftigte (Vorjahr: 1.006) und in Teilzeit 489 Beschäftigte (Vorjahr: 478). Die Zahl der Auszubildenden beträgt 68. Unsere aktiven Mitarbeitenden sind im Durchschnitt 47,8 Jahre alt. Die Fluktuationsquote beträgt 3,7 % und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Stadtsparkasse Düsseldorf 22,7 Jahre. Im Jahr 2021 konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf 30 Ausbildungsstellen im Berufsbild Bankkauffrau/Bankkaufmann besetzen.

C. Darstellung und Analyse der Lage

Der Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 war wie im Vorjahr von der Corona-Pandemie betroffen und wurde in einem weiterhin schwierigen Umfeld von Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, einem unverändert niedrigen Zinsniveau sowie umfangreichen regulatorischen Anforderungen bestimmt. Vor diesem Hintergrund stellt sich das Jahresergebnis des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf wie folgt dar:

Ertragslage	2021	2020	Veränderungen
Kennzahlen¹	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 1 - 4)	146	160	-14
Provisionsüberschuss	91	84	7
Sonstige betriebliche Erträge	19	19	0
Zwischensumme	256	263	-7
Personalaufwand	119	122	-3
Andere Verwaltungsaufwendungen	73	66	7
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	6	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	18	-2
Zwischensumme vor Bewertung	43	51	-8
Bewertungsergebnis (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 13 - 16)	20	-5	25
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	35	12	23
Steuern	10	19	-9
Konzernjahresüberschuss	18	15	3
Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres	4	4	0
Konzernbilanzgewinn	22	19	3

¹ Eventuelle Abweichungen in den Salden beruhen auf maschinellen Rundungen

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (Posten 1- 4 der GuV) verringerte sich auf 146 Mio. Euro (Vorjahr: 160 Mio. Euro) und bleibt wichtigster Ertragsfaktor der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses war im Geschäftsjahr von anhaltend niedrigen Renditen geprägt und hat zu einer weiteren Belastung des Zinsergebnisses geführt. Im Jahresverlauf blieben die kurzfristigen Laufzeiten im negativen Bereich, während mittlere und längere Laufzeiten insbesondere zum Jahresende deutlich anstiegen. In der Folge entwickelte sich eine gegenüber dem Vorjahr steilere Zinsstrukturkurve. Der Zinsanstieg zum Jahresende konnte den unverändert anhaltenden Margendruck jedoch nicht kompensieren.

Das Zinsergebnis (Saldo aus GuV-Posten 1 und 2) entwickelte sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß rückläufig und sank um 14 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um 16 Mio. Euro und die Zinserträge um 2 Mio. Euro.

Maßgeblichen Anteil am Anstieg der Zinsaufwendungen hatten die Aufwendungen aus der Beendigung von Swapvereinbarungen zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 35 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro) sowie die Zinsaufwendungen für Swapvereinbarungen. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Zinsen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln gegenüber Kreditinstituten um 1 Mio. Euro. Dem standen positive Zinsaufwendungen und Prämien in Höhe von insgesamt 13 Mio. Euro aus der Teilnahme an gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III) der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Unterstützung bei der Kreditvergabe vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie gegenüber. Zudem gingen die Zinsaufwendungen für Pfandbriefe an Kreditinstitute um 2 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro zurück.

Bei den Zinserträgen liegt der Anteil der negativen Zinserträge aus Anlagen bei der Deutschen Bundesbank und sonstigen Kreditinstituten bei 16 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro). Gleichzeitig gingen die Zinserträge aus dem Darlehensgeschäft um 9 Mio. Euro zurück. Kompensiert wurden die Rückgänge durch den Anstieg der Erträge aus der Beendigung von Swapvereinbarungen zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 16 Mio. Euro.

Per Saldo ergeben die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen aus Swapvereinbarungen Aufwendungen in Höhe von 9 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro).

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen aus "Close Out-Zahlungen" durch die Beendigung von Swaps zur Zinsbuchsteuerung per Saldo auf 18 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro).

Die Schließung von Swaps erfolgte im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos und vor dem Hintergrund der befristeten Anerkennung des Londoner Clearinghauses LCH. Sie dient der Begrenzung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten sowie der künftigen Stabilisierung des Zinsergebnisses. Korrespondierende Erträge aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten aus der vorzeitigen Rückzahlung von Kundenkrediten werden ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen.

Gezahlte negative Zinsen für Guthaben bei der Europäischen Zentralbank und bei anderen Kreditinstituten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsertrag ausgewiesen; erhaltene positive Zinsen für Geldaufnahmen bei der Europäischen Zentralbank und anderen Kreditinstituten sowie im Kundengeschäft im Zinsaufwand. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen wurden unmittelbar den betroffenen Bilanzposten zugeordnet. Für Swapgeschäfte im Kundengeschäft mit vorhandenen Zinsuntergrenzen wurden Rückstellungen bei Verpflichtungsüberschüssen gebildet und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen; Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellungen wurden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen blieben wie erwartet auf Vorjahresniveau. Wesentlichen Einfluss auf das Beteiligungsgeschäft haben Rückflüsse aus Private-Equity-Fonds, die zunächst passiviert und gemäß IDW RS HFA 18 erst mit Vorliegen der Fondsabschlüsse in der Regel phasenverschoben entweder erfolgswirksam vereinnahmt oder buchwertmindernd erfasst werden. Im Geschäftsjahr 2021 sind nach Eingang der bestätigten Abschlüsse Erträge in Höhe von 18 Mio. Euro (Vorjahr: 19 Mio. Euro) ertragswirksam vereinnahmt worden.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gingen auf 6 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro) zurück.

Aufgrund des gesunkenen Zinsüberschusses (Posten 1- 4 der GuV) ergibt sich im Verhältnis zur gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Konzernbilanzsumme ein Rückgang der Relation auf 0,90 % (Vorjahr: 1,18 %).

Der Provisionsüberschuss (Saldo aus GuV-Posten 5 und 6) lag mit 91 Mio. Euro (Vorjahr: 84 Mio. Euro) entgegen unseren Erwartungen deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung war insbesondere durch das Wachstum der Provisionserträge und Vertriebsfolge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie den Anstieg der Provisionen und Gebühren aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft geprägt. Dem gegenüber standen leichte Rückgänge der Provisionserfolge im Giro- und Zahlungsverkehr bedingt durch die anhaltenden COVID-19-Beschränkungen, rückläufige Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft für

Versicherungsleistungen sowie gestiegene Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeiten im Aktiv- und Passivgeschäft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 9) belaufen sich auf 19 Mio. Euro (Vorjahr: 19 Mio. Euro). Dies resultiert insbesondere aus Erträgen für Personalgestellung im Zusammenhang mit der Auslagerung von Marktfolgetätigkeiten. In dem Posten sind 5 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) gingen um 2 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro zurück. Davon entfallen 6 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro) auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen sowie 4 Mio. Euro auf die Zuführung zu Rückstellungen für Prämienparverträge.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) belaufen sich auf 197 Mio. Euro (Vorjahr: 194 Mio. Euro).

Die hierin enthaltenen Personalaufwendungen gingen wie erwartet zurück und belaufen sich auf 119 Mio. Euro (Vorjahr: 122 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist in erster Linie die weitere Umsetzung von Personalinstrumenten im Rahmen eines Programmes zur Zukunftssicherung der Stadtsparkasse Düsseldorf mit dem Ziel einer quantitativ angemessenen Personalausstattung. Hierfür wurden bereits in Vorjahren Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen für die Zahlung einer erfolgsorientierten Vergütung sowie Aufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen erwartungsgemäß auf 73 Mio. Euro (Vorjahr: 66 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert primär aus Investitionen in Maßnahmen zur Zukunftssicherung. Primäres Ziel der Maßnahmen sind die Stärkung und das Wachstum des operativen Geschäftes der Stadtsparkasse Düsseldorf.

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten ist die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 1 Mio. Euro. Der jährliche Beitrag zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 3 Mio. Euro wurde aus der bestehenden Rückstellung bedient.

Im Posten ebenfalls ausgewiesen werden Aufwendungen für die Europäische Bankenabgabe in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro).

Darüber hinaus wurde die Entwicklung der Anderen Verwaltungsaufwendungen insbesondere durch den Rückgang der Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen (2 Mio. Euro) sowie der Pflichtbeiträge (1 Mio. Euro) beeinflusst.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) liegen mit 5 Mio. Euro um 1 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau.

Das Gesamtergebnis der Erträge (GuV-Posten 1-9) verringerte sich um 7 Mio. Euro auf 256 Mio. Euro. Gleichzeitig lag die Summe der Aufwendungen mit 213 Mio. Euro um 1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, bestimmte Wertpapiere und Beteiligungen werden nach Verrechnung mit korrespondierenden Erträgen ausgewiesen. Der Saldo des Bewertungsergebnisses belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 20 Mio. Euro (Vorjahr: -5 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip stets der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang zum Konzernabschluss per 31.12.2021.

Der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen sowie Kursgewinnen und -verlusten der Wertpapiere der Liquiditätsreserve lag mit - 2 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) unterhalb unserer Erwartungen.

Für akute Ausfallrisiken hat die Stadtsparkasse Düsseldorf bei Forderungen an Kunden ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zusätzlich wurden für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Mit dem IDW RS BFA 7 wurde die finale Fassung der Neuregelung der Vorschriften zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen veröffentlicht. Diese IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung ist erstmals auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2021 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Analog des Vorjahres wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet.

Ein im Vorjahr aufgrund der besonderen Risiken durch die COVID-19-Pandemie für zusätzlich erwartete Risiken bzw. Herausforderungen im Rahmen der Adressenrisikomessung gebildeter zusätzlicher Vorsorgebedarf wurde nicht in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte insgesamt eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 10 Mio. Euro.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich mit 23 Mio. Euro (Vorjahr: - 6 Mio. Euro) entgegen unseren Erwartungen deutlich besser entwickelt als angenommen. Signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie haben sich nicht ergeben.

Erwartungsgemäß hat sich für das Bewertungsergebnis Beteiligungen in 2021 kein wesentlicher Bewertungsbedarf ergeben. Aufgrund des Überhangs von Abschreibungen zu Zuschreibungen ergibt sich wie im Vorjahr ein Bewertungsergebnis von insgesamt - 1 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund weiter verschärfter regulatorischer Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten hat der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf 35 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

Insgesamt besteht für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340g HGB Vorsorge in Höhe von 646 Mio. Euro. Darin enthalten sind unverändert 36 Mio. Euro bilanzielle Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" sowie 10 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) für zusätzliche Risiken aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der GuV-Posten 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – beläuft sich auf insgesamt 10 Mio. Euro (Vorjahr: 19 Mio. Euro), davon 8 Mio. Euro Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2021 sowie per Saldo 2 Mio. Euro Steueraufwand für Vorjahre.

Vermögenslage

Die Sicherheitsrücklage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf unverändert 781 Mio. Euro. Weitere Angaben enthält der Konzern-eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 35 Mio. Euro.

Die Gesamtkapitalquote der Relation der anrechenbaren Eigenmittel zu den gewichteten Risikopositionen nach den Eigenmittelanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) liegt bei 19,2 % (Vorjahr: 20,6 %) und damit über dem geforderten Mindestwert von 10,5 %. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich auf 1.449 Mio. Euro (Vorjahr: 1.443 Mio. Euro).

Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 17,7 % (Vorjahr: 18,9 %).

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten. Im Jahresverlauf bewegte sich die Gesamtkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 18,8 % und 20,3 %. Die Kernkapitalquote lag in einer Bandbreite zwischen 17,3 % und 18,6 %. Auch vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten ist damit die Basis für die weitere Liquiditäts- und Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft gegeben.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Quote (Konzernjahresüberschuss / Konzernbilanzsumme) zum 31.12.2021 beläuft sich auf 0,11 %.

Das deutliche Wachstum der Konzernbilanzsumme um 2.636 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Barreserve und der Forderungen an Kunden sowie aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz steigt der Anteil der Barreserve auf 26 % (Vorjahr: 16 %). Der Anteil der Forderungen an Kunden sinkt auf 63 % (Vorjahr: 71 %) und bleibt weiterhin der bedeutendste Einzelposten auf der Aktivseite. Die Relation der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Bilanzsumme verringert sich auf 5 % (Vorjahr: 7 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen auf 20 % (Vorjahr: 12 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bleiben der bedeutendste Posten auf der Passivseite der

Konzernbilanz. Trotz eines absoluten Wachstums von 883 Mio. Euro geht der relative Anteil auf 67 % (Vorjahr: 74 %) zurück.

Unter Berücksichtigung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie der Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen ist der Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf zufrieden.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die von der EU erlassene Verordnung über Aufsichtsanforderungen CRR (Capital Requirements Regulation) reguliert die europaweit einheitliche Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Zum Bilanzstichtag lag die Kennziffer mit 156 % über der vorgeschriebenen Mindestgröße von 100 %. Sie bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite zwischen 156 % und 185 %. Die ermittelten Kennziffern zeigen eine jederzeit ausreichende Liquiditätslage.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III) vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der Kreditvergabe wurde mit bis zu 2.000 Mio. Euro genutzt. Weitere Refinanzierungsgeschäfte in Form von Hauptrefinanzierungsgeschäften wurden nicht getätigt. Die bei der eigenen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba) eingeräumten Kreditlinien hat die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde ein kurzfristiges Refinanzierungsgeschäfte in Form einer Tagesgeldaufnahme bei einem Kreditinstitut vorgenommen.

Als weitere Refinanzierungsquelle nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die Emission von Pfandbriefen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Emissionen von öffentlichen Pfandbriefen vorgenommen. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei einem Nominalbetrag von 35 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden Hypothekendarlehen in Höhe von 199 Mio. Euro neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten und Kündigungen erhöhte sich der Umlauf der Hypothekendarlehen per 31.12.2021 auf einen Nominalbetrag von 1.045 Mio. Euro. Weitere Angaben zu den Pfandbriefen enthält der Anhang zur Bilanz.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Stadtsparkasse Düsseldorf entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden stets in der erforderlichen Höhe unterhalten.

D. Nachtragsbericht

Die Angaben zum Nachtragsbericht sind im Konzernanhang aufgeführt.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Darüber hinaus werden mit dem IKS die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Außerdem wird damit gesichert, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Einzel- und Konzernabschluss zutreffend ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche Informationen zur Verfügung stehen.

Risiken im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und/oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Fehler können das Vertrauen in den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf beeinträchtigen und gesetzliche Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt dann kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von einem korrekten Ausweis abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) kann eine angemessene, nicht aber absolute Sicherheit bieten, dass Fehler in Abschlüssen vermieden werden.

Die Ausgestaltung des Kontrollsystems beinhaltet vor allem:

- Die Vollständigkeit und Erfassung aller Geschäftsvorfälle
- Die Berücksichtigung aller bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die zutreffende Bewertung aller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die Berichterstattung sowie die Anhangangaben der Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Organisation des internen Kontrollsystems

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Konzernrechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zur Umsetzung wurden entsprechende Arbeitsanweisungen - auch in Bezug auf das IKS - veröffentlicht.

Für das Konzernrechnungswesen sowie die Konzernabschlussprozesse und Konzernbilanzierung ist die Abteilung Finanzen (Bereich Gesamtbanksteuerung) verantwortlich. Durch diese Zuordnung ist das Konzernrechnungswesen als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands von den operativen Marktbereichen getrennt.

Im Rahmen des IKS werden Kontrollen von allen Geschäftsbereichen durchgeführt, die bei der Aufstellung der Abschlüsse beteiligt sind.

Zur technischen Unterstützung bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird das Konzernbuchhaltungs- und Reportingsystem IDL-KONSIS der IDL GmbH verwendet. Für die Rechnungslegung auf Ebene des Einzelabschlusses nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die DV-Anwendung OSPlus der Finanz Informatik GmbH + Co. KG (IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation). Die darüber hinaus im Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten DV-Lösungen unterliegen einem standardisierten Softwarefreigabeverfahren. Die eingesetzten Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt. Daneben erfolgen Kontrollen zum Zugang zu diesen Systemen.

In den Tochterunternehmen wird zu Buchhaltungszwecken unter anderem „DATEV Mittelstand classic pro“ der DATEV eG eingesetzt.

Ein zwischen den Fachbereichen abgestimmtes und vom Vorstand beschlossenes Planungssystem soll einen reibungslosen Ablauf des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Dazu bedient sich die Stadtsparkasse Düsseldorf der DV-Anwendung „Pepper“. „Pepper“

bündelt die für den Gesamterstellungsprozess der Abschlüsse nach HGB erforderlichen Aktivitäten aller beteiligten Bereiche und gewährleistet somit eine effektive Koordination der Prozesse und Fristen. Im Falle von absehbaren Verzögerungen können auf diese Weise die installierten Eskalationsmechanismen angestoßen werden.

Das Konzernrechnungswesen der Stadtsparkasse Düsseldorf hat zur Sicherstellung der Einhaltung einheitlicher Konzernrechnungslegungsvorschriften eine Konzernbilanzierungsrichtlinie für die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Konzerngesellschaften entwickelt und veröffentlicht. Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften (HGB, RechKredV) wird von den Fachbereichen permanent überwacht.

Zur Vorbeugung rechnungslegungsbezogener Risiken wird im Zuge der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk auch der Fachbereich Finanzen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird zur Kontrolle das 4-Augen-Prinzip angewendet.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Konzernrechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst eine Vielzahl von internen Kontrollen und Prozessen, u. a. laufende und regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Arbeitsanweisungen und Buchungen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Darüber hinaus erfolgen individuelle, regelmäßig durchgeführte Kontrollen durch den Vorgesetzten und weitere geeignete Mitarbeitende sowie automatisierte Kontrollen (z. B. bei hinterlegten Funktionstrennungen).

Alle Kontrollen zusammen gewährleisten die angemessene Wirksamkeit des IKS:

- Sicherstellung der Berichterstattung im Einklang mit der Konzernbilanzierungsrichtlinie
- Abstimmung der Intercompany-Salden sowie Kontrolle der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kontrollen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen
- Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Geschäftsvorfälle sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherstellen
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen (z.B. Börsengeschäfte)
- Kontrollen von Bewertungen (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Beteiligungen, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände)
- Kontrollen der Berechnung von Steuern
- Überprüfung von Bilanzposten

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Überwachung der Wirksamkeit des IKS durch den Vorstand wird vor allem auf Basis der Prüfungsberichte der internen Revision, der Berichte der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie auf Basis eventueller Sonderprüfungsberichte (z. B. der Bankenaufsicht) vorgenommen.

Darüber hinaus ist gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanzprüfungsausschuss für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Jahresabschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zuständig.

Interne Revision

Die Prüfung des Rechnungswesens, der Risikomanagementsysteme und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie führt auf Basis eines jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Aufbau- und Funktionsprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch.

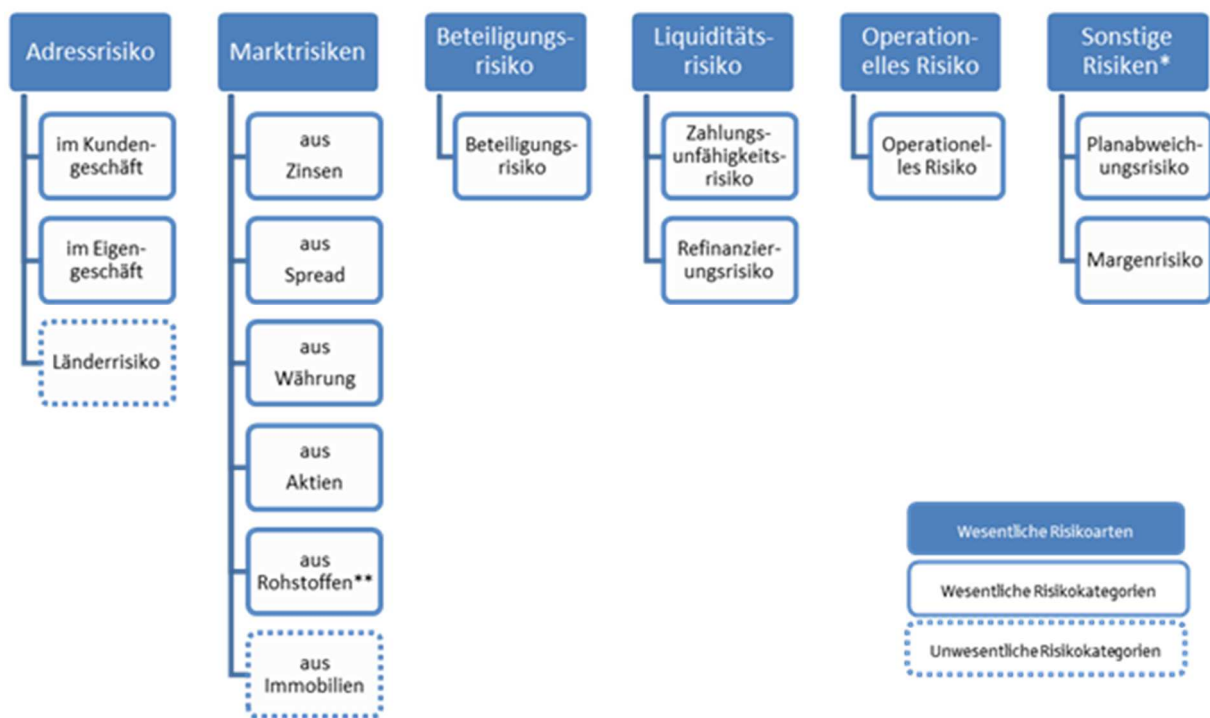
F. Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



*) wesentlich in der normativen Perspektive

**) Rohstoff-Investments aus Fonds fließen in die Risikomessung Marktpreis mit ein (z.B. ETF auf Gold)

Hinweis:

Darüber hinaus bestehen sog. ESG-Risiken (Environment, Social & Governance), die zukünftig separat von der SSKD bewertet und behandelt werden.

Die Sparkasse hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung wesentlicher Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit

sichert. Nicht quantifizierbare Risikoarten werden durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert.

Im Berichtsjahr 2021 wurde dieses Konzept auf die Anforderungen aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) umgestellt. Hierbei erfolgt sowohl eine normative als auch eine ökonomische Betrachtung.

In der **normativen Betrachtung** (Kapitalplanung) werden neben Strategie und wirtschaftlichem Umfeld auch die Erwartungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt. Hierbei ist die Kapitalplanung Bestandteil eines zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung. Die sich aus der Kapitalplanung ergebenden Kapitalquoten werden mit den bekannten bzw. erwarteten regulatorischen Vorgaben abgeglichen. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und in den adversen Szenarien über den aufsichtlich geforderten Horizont von fünf Jahren sichergestellt. Neben den harten Anforderungen aus SREP werden im Planszenario auch sämtliche weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, Eigenmittelzielkennziffer etc.) und Strukturanforderungen (z.B. Großkredite) berücksichtigt. Die Limitierung in der normativen Perspektive erfolgt über die im Planszenario einzuhaltende SREP-Gesamtkapitalanforderung (inkl. internem Managementpuffer) sowie die in den Adversen Szenarien einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer).

Die im Planszenario zugrunde gelegte erwartete Entwicklung sowie die harten Anforderungen aus SREP und den weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, Eigenmittelzielkennziffer etc.) und Strukturanforderungen (z.B. Großkredite) wurden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten. Ferner wurde die einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer) im Planszenario und in den Adversen Szenarien sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die **ökonomische Betrachtung** der Risikotragfähigkeit wird unter der Prämisse des Gläubigerschutzes bzw. der langfristigen Sicherung der Substanz umgesetzt. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei nach der barwertnahen Methode ermittelt, d.h. sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch Risiken werden im Wesentlichen in Form von Barwerten erhoben. Auf Grundlage des Risikotragfähigkeitspotenzials sowie des definierten Risikoappetits wird für die ökonomische Betrachtung ein (Gesamthaus-)Risikotragfähigkeitslimit festgelegt. Hieraus abgeleitet wird bestimmt, welcher Betrag des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials zur Deckung von in der Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risiken in der Risikotragfähigkeit verwendet werden soll.

Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + stille Reserven / Lasten aus Zinsbuch ohne Eigenanlagenbuch
- + stille Reserven / Lasten Eigenanlagenbuch auf Marktpreisen (inkl. Stückzinsen)
- + stille Reserven (EP) / Lasten in Beteiligungspositionen (inkl. Illiquiditätsabschlag von 9 %)
- Liquiditätsbarwert
- Barwert sonstige Vermögens- und Korrekturposten
- Bonitätsprämie Kreditgeschäft
- Bonitätsprämie Beteiligungen
- barwertige Kosten/Erträge
- = **ökonomisches Kapital I**
- + offene Rücklagen / Sicherheitsrücklage
- + 340g HGB Reserve (ohne EAA)
- + 340 f HGB Reserve
- = **ökonomisches Kapital II**

Zum Bilanzstichtag betrug das einsetzbare ökonomische Kapital 1.702 Mio. Euro, hiervon wurden 1.303 Mio. Euro (rd. 77 %) als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken, die sich durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen lassen, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt.

Für das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 1.303 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (302 Mio. Euro, Auslastung: 54,9 %),
- Spreadrisiko (162 Mio. Euro, Auslastung: 82,0 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (90 Mio. Euro, Auslastung: 83,8 %),
- Liquiditätsrisiko (171 Mio. Euro, Auslastung: 53,0 %),
- Adressenrisiko (250 Mio. Euro, Auslastung: 65,5 %),
- Beteiligungsrisiko (293 Mio. Euro, Auslastung: 86,6 %) sowie
- operationelle Risiken (35 Mio. Euro, Auslastung: 78,7 %).

Das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotenzial und die hierfür bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2021 den zuständigen Abteilungen insbesondere Steuerung und Methoden, Ergebnis- und Risikocontrolling, Finanzen, Compliance, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt-/Liquiditätskrise“ sowie „Immobilienkrise (Zinsanstieg)“ in der ökonomischen Betrachtung ohne weitere Maßnahmen zu Unterdeckungen bei der Risikodeckungsmasse führen würden. Auf Grund dessen sind in den ökonomischen Stresstests Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen worden. In der normativen Betrachtung konnten die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen für die Kapitalplanung definierten Szenarien eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Im Geschäftsjahr 2021 hatten die Abteilungen Ergebnis- und Risikocontrolling sowie Steuerung und Methoden innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt sind, die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Den genannten Abteilungen oblag die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet der Bereich Gesamtbanksteuerung die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Er unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständigen Risikocontrollingaufgaben werden im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Zusätzlich wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet (vgl. Kapitel „Sicherungsgeschäfte“). Daneben ist die Stadtsparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen wurden darüber hinaus Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung hat die Sparkasse für die von ihr als wesentlich identifizierten Risikoarten- und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Wert / erwarteten Verlust (expected loss / Bonitätsprämien) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) bzw. den Ausfall eines Schuldners (Adressenausfallrisiko) bedingt ist.

Das **Migrationsrisiko** spiegelt das Risiko von Verlusten auf Grund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider; hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden.

Das **Adressenausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das **Eigengeschäft** umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterri- sikokategorien zum Adressenausfallrisiko.

Darüber hinaus beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Ge- fahr einer negativen Wertveränderung auf Grund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Ferner beinhaltet das Adressenrisiko auch das Länderrisiko, das sich aus dem bonitätsindu- zierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt. Das Länderrisiko ist im Rahmen der Risikoinventur für die Sparkasse als insgesamt unwesentlich eingestuft wor- den.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Die Strategie wird durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess sowie Einzelengagementstrategien er- gänzt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäfts- verteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Ba- sis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfah- ren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhäangi- gen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentratio- nen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, un- terliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligobene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Privatkunden	4.603	4.323
Firmen- und Gewerbekunden	7.928	7.663
Öffentliche Haushalte	708	716
	13.239	12.702

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.642	2.403
Kredit- und Versicherungswesen	1.300	1.179
Dienstleistungen für Unternehmen	565	537
Beratung, Planung, Sicherheit	492	507
Verarbeitendes Gewerbe	473	483
Gesundheit und Soziales	444	443
Verkehr, Nachrichten	318	341
Großhandel	263	256
Einzelhandel	247	227
Baugewerbe	243	234
Energie und Wasserversorgung	220	210
Öffentliche und private Dienstleistungen	180	293
Bauträger	164	179
Gastgewerbe	123	126
Kraftfahrzeughandel	124	101
Organisationen ohne Erwerbszweck	110	124
Land- und Forstwirtschaft	20	20
	7.928	7.663

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 33,3 %.

47,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20 Mio. Euro, so dass die Größenklassenstruktur eine deutliche Konzentration bei großvolumigen Kundenfinanzierungen aufweist. Dies spiegelt sich auch bei der Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und Kreditinstitute) wider. Im Berichtsjahr weitete sich diese Auslastung erneut aus und beträgt zum Bilanzstichtag 26,6 % (Vorjahr: 25,3 %). Derzeit wird diese Entwicklung kreditrisikostrategisch vorübergehend toleriert. Mittelfristig ist jedoch über die Kreditherauslagepolitik geplant, den Konzentrationswert zu reduzieren.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Ratingklasse 1 bis 4	8.350	7.758
Ratingklasse 5 bis 7	2.502	2.383
Ratingklasse 8 bis 10	834	964
Ratingklasse 11 bis 13	161	163
Ratingklasse 14 bis 18	151	116
ohne Rating	533	602
	12.531	11.986

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt mit knapp 67 % weiterhin in den guten Bonitäten 1-4 (Vorjahr: rd. 65 %). Der ungeratete Anteil des Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals von rd. 5 % auf ca. 4 % reduziert. Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) liegt mit 0,49 % in etwa auf Vorjahrsniveau von 0,48 %.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil an Kreditvolumen, das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland herausgelegt wurde, einschließlich Wertpapiere im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im Sinne

des § 19 Abs. 1 KWG ist zum Bilanzstichtag mit 5,2 % nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahrswert von 5,1 %.

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse unverändert sechs Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 36 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der anhaltenden COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet worden, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen gem. IDW RS BFA 7 wird von der Sparkasse bereits seit dem 31. Dezember 2018 angewendet und ist im Anhang zum Jahresabschluss näher erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	PWB	RSt	Σ
Anfangsbestand	28,7	35,5	5,3	69,5
Inanspruchnahme	-4,3	0,0	-0,2	-4,5
Zuführung	4,7	0,5	1,4	6,6
Auflösung	-13,6	-10,9	-3,7	-28,2
Endbestand	15,5	25,1	2,8	43,4

Erläuterungen zu der Entwicklung der Risikovorsorge enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allokation für das Teilsegment Fonds. Die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Bandbreiten je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allokation ist die Diversifikation über Assetklassen mit dem Ziel, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Konzernlageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr des Eintretens von Verlusten bei bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen, die sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Als wertbeeinflussende Risikofaktoren (Preise) gelten hier:

- Zinsen (risikolose Zinskurve)
- Spreads
- Währungen
- Aktien
- Rohstoffe
- Immobilien

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen (normative Perspektive). Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der ökonomischen Perspektive werden die Risikoszenarien auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % hochskaliert und berücksichtigen einen Risikoaufschlag für das Basisrisiko.
- Im Rahmen der normativen Perspektive (Kapitalplanung) werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.
- Berechnung von aufsichtlichen Kennzahlen (aufsichtlicher Standardtest/ Frühwarnindikator) sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet:

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock	
	+200 Basispunkte Vermögensrückgang	-200 Basispunkte Vermögenszuwachs
Mio. €	-128,4	45,3
% zum Kernkapital	-9,23%	3,25%

In der Zinsrisikosteuerung orientiert sich die Sparkasse an einer Benchmark gleitend 10 Jahre, wodurch Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder weitgehend vermieden werden. Dennoch besteht ein Schwerpunkt in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtsparkasse. Um diese Konzentration zu begrenzen, nehmen wir eine regelmäßige kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten unserer variablen Passivpositionen vor.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, die sich aus der Veränderung von Credit-Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird in der Stadtsparkasse analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomisch)) sowie in der normativen Perspektive Betrachtung der Auswirkungen des Marktpreisrisikos aus Spreads auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Sparkasse fasst das Marktpreisrisiko aus Aktien, Währungen und Rohstoffen für Risikomanagementzwecke zu der Risikokategorie sonstigen Marktpreisrisiken zusammen.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Aktienkursen, Währungskursen bzw. Rohstoffpreisen ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige gemeinsame Ermittlung der sonstigen Marktpreisrisiken (Währungen, Rohstoffe und Aktien) mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %) (ökonomischen Perspektive) sowie Ermittlung der Auswirkungen der sonstigen Marktpreisrisiken auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre (normative Perspektive).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das für die sonstigen Marktpreisrisiken bestehende Risikolimit.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Fonds gehalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Adressenrisiken aus Eigenanlagen.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeiträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich von 7.003 Mio. Euro auf 7.674 Mio. Euro erhöht und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 860 Mio. Euro (Vorjahr: 760 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Forward Rate Agreements mit einem Volumen von 500 Mio. Euro abgeschlossen.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie einzelnen bilanziellen Geschäften wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet (siehe Abschnitt „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 7 Mio. Euro per 31.12.2021 (Vorjahr: 6 Mio. Euro)).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios wird weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die im Risikomanagement eingegangenen Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Ungesicherte Risiken bestehen im Wesentlichen bei Bewertungseinheiten zwischen Festzins-Swaps. Die mit Kunden abgeschlossenen Grundgeschäfte enthalten überwiegend eine Zinsuntergrenze, die zugehörigen Sicherungsgeschäfte jedoch nicht. Sofern sich hieraus ein negativer Bewertungssaldo ergibt, bilden wir eine Rückstellung.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zu Grunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	158	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Namenspfandbriefe	156	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	214	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	122	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken aus Geschäften mit einem Gesamtnominalbetrag von insgesamt 650 Mio. Euro (Vorjahr: 586 Mio. Euro) abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	158	Swap	158	Microhedge	CTM
		Namenspfandbriefe	156	Swap	156		
		Swaps	214	Swap	214		
		Zinsoptionen	122	Zinsoptionen	122		

CTM: Critical Term Match

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr des Eintretens von erwarteten und unerwarteten Verlusten einer Beteiligung. Dieses Risiko setzt sich wie folgt zusammen:

- Wertänderungen einer Beteiligung an sich,
- im Vergleich zum Erwartungswert (Planung) niedrigere Ausschüttungen sowie
- Risiken aus Nachschuss-/ Garantieverpflichtungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus Renditebeteiligungen, das sich in Adressen- und Marktpreisrisiko unterteilt, über den IRB-Basisansatz für das Adressenrisiko sowie über Stellvertreter-Modelle, bei denen für das Marktpreisrisiko den Beteiligungen individuelle Stellvertreter-Indizes zugeordnet werden.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	150,4	151,2
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	16,3	16,3
Renditebeteiligungen	30,2	31,1
	196,9	198,6

In der ökonomischen Betrachtung wird das Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (i.S.v. Verlusten) der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der kurzfristigen sowie der strukturellen Liquiditätsdeckungsquoten gemäß Art. 412 und 413 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- 1-Monatsprognose der LCR.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt liegt zum Bilanzstichtag zwischen zwei und drei Monaten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 156 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2021 zwischen 156 % und 185 %.

Die seit dem 30. Juni 2021 erstmals verpflichtend zu meldende Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR - 30 Tage) beträgt zum 31. Dezember 2021 134 % und lag zu den meldepflichtigen Quartalsultimos zwischen 132 % und 134 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte, Verluste zu erleiden.

Die Ausnahmesituation während der COVID-19-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhtem OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement Rechnung getragen. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden und höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Anlassbezogene dezentrale Durchführung von Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit als auch Auslagerungen

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken ergeben sich insbesondere aus der fast ausschließlichen Nutzung von IT des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH auf Grund hoher Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Um diesem Konzentrationsrisiko entgegenzuwirken, werden umfassende Informations-, Eskalations- und Notfallverfahren eingesetzt.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse, beinhalten das Planabweichungsrisiko, das sich in die folgende Risikokategorien gliedert:

- **Provisionsrisiko**
Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.
- **Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)**
Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Unter das Kostenrisiko fallen auch die zinsinduzierten Risiken aus unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen.
- **Margenrisiko**
Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen.

Die sonstigen Risiken werden ausschließlich in der normativen Perspektive betrachtet. Sie können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie auf Grund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/ Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst bei den sonstigen Risiken im Wesentlichen die Messung der Risiken auf Grundlage der festgelegten Stressparameter für die adversen Szenarien.

Gesamtrisikosituation

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Stadtsparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das für den ökonomischen Steuerungskreis bereitgestellte Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 69,9 % bzw. das ermittelte Risikodeckungspotenzial mit 76,6 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass nach eingeleiteten Maßnahmen auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial grundsätzlich abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (normative Betrachtung) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage der internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen vor allem bezüglich möglicher Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die sich u. a. über das Marktpreis- und das Adressrisiken materialisieren können. Weitere Risiken bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch Adressenausfall- und signifikante Beteiligungsrisiken in Verbindung mit Zinsänderungsrisiken gekennzeichnet ist. Diesen Risiken begegnet die Sparkasse durch ein weiterhin engeres Risikomonitoring.

Mit Blick auf absehbare Veränderungen der aufsichtlichen Vorgaben im Zuge der Finalisierung des Regelwerks "Basel III" ergibt sich im Zeitverlauf eine Einengung der Risikotragfähigkeit hinsichtlich einer Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG bei Eintritt des Risikofalls. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, wurden die im Vorjahr eingeleiteten internen Maßnahmen hinsichtlich der Ertragsstärkung weiterverfolgt.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten sowie der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

G. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind, ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies hätte einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf „Vor-Pandemie-Niveau“ in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 % prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2 % auf +3,7 % für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6 % auf +2,8 % gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2 % wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1 %. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6 % aus (zuvor: +3,9 %).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf sieht der Vorstand wie folgt:

Im **Firmenkundengeschäft** rechnet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit einer Wachstums- und Rentabilitätsverbesserung im Kundenkreditgeschäft. Der Fokus liegt insbesondere bei Firmenkunden und gewerblichen Immobilienkunden.

Weiterhin geht der Vorstand von einer Steigerung der Provisionserträge aus, vor allem im Bereich Giro- und Zahlungsverkehr.

Aus strategischer Sicht hat die Stadtsparkasse Düsseldorf die Zielsetzung, die Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken und auszubauen. Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt durch die Positionierung als Qualitätsanbieter mit einem klassischen und innovativen Produktangebot. Das beinhaltet ein modernes Multikanal-Angebot inklusive stationärem Vertrieb, Firmenkundenportal und BusinessCenter Firmenkunden.

Auch im Bereich **Private Kunden** geht der Vorstand für 2022 von einer Steigerung des Kreditgeschäftes sowie einer Verbesserung des Provisionsergebnisses aus.

Wachstumsrelevant sind vor allem private Wohnungsbaudarlehen, Ratenkredite und Dispokredite. Insbesondere beim privaten Wohnungsbau wird eine signifikante Bestandssteigerung erwartet.

Bei den Provisionen stehen das Kundenwertpapiergeschäft, der Giro- und Zahlungsverkehr sowie das Versicherungsvermittlungsgeschäft im Vordergrund.

Beim Kundenpassivgeschäft ist es primäres Ziel, Passivbestände auf den relevanten Konten (Sichteinlagen und S-Cash) abzubauen und in für Kunden attraktivere Geldanlagen umzuschichten.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren wird sich in 2022 gegenüber 2021 erhöhen. Fällige Wertpapiere werden planmäßig wieder ersetzt.

Im Bereich **Beteiligungen** steht eine effiziente Verwaltung der Engagements im strategischen Fokus. Neue Beteiligungen sollen nur im Einzelfall unter geschäftspolitischen Erwägungen erfolgen. Daneben wird das Neuportfolio im Bereich Private Equity Investments weiter aufgebaut. Der Ergebnisbeitrag aus Beteiligungen wird auch in 2022 wesentlich durch die Erträge aus dem Fondsportfolio bestimmt sein und insgesamt über dem Vorjahresniveau liegen.

Ertragslage

Für das Jahr 2022 erwartet der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf leicht steigende Bruttoerträge.

Das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld wird wie in den Vorjahren auch in 2022 zu einer spürbaren Belastung des Zinsüberschusses führen. Der Vorstand rechnet mit einem Zinsüberschuss auf Vorjahresniveau.

Beim Provisionsüberschuss geht der Vorstand für das nächste Jahr von einem Anstieg aus. Wesentlicher Treiber dürften steigende Erträge aus dem Giroverkehr und Kundenwertpapiergeschäft sein.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird in der Stadtsparkasse Düsseldorf weiter zurückgeführt. Hierzu wurde im Jahr 2018 eine entsprechende Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Personalinstrumente führt zu einer quantitativ angemessenen Personalausstattung, so dass der Personalaufwand in 2022 leicht sinkt. Die darüber hinausgehende Entwicklung ist abhängig von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen.

Aufgrund vorgesehener Investitionen in Maßnahmen zur Zukunftssicherung geht der Vorstand in 2022 von einem leicht steigenden Sachaufwand aus.

Der Vorstand erwartet nicht, dass das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft an das Ergebnis der Vorjahre anknüpfen kann. Bedingt durch die noch andauernde Corona-Epidemie wird von negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgegangen.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere erwartet der Vorstand in 2022 keine nennenswerten Ergebnisbeiträge. Die erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten schlägt sich insbesondere in Form rückläufiger Wertpapierreserven nieder. Diesem erhöhten Risiko wurde mit Sicherungsmaßnahmen begegnet.

Für das Bewertungsergebnis Beteiligungen geht der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf davon aus, dass in den kommenden Jahren kein wesentlicher Bewertungsbedarf entstehen wird. Die Gefahr von zukünftig notwendiger Risikovorsorge für Beteiligungen aus dem Verbund, auf deren Geschäftstätigkeit die Stadtsparkasse Düsseldorf keinen direkten Einfluss nehmen kann, ist weiterhin gegeben.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 einen Gewinn vor Steuern, der deutlich unter dem des Vorjahres liegt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird vom Vorstand weiterhin zufriedenstellend eingeschätzt, wenn die oben dargestellten Risiken nicht schlagend werden.

Düsseldorf, 12. Mai 2022

Der Vorstand

Göbel
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Dahm
Stellvertretendes
Vorsitzendes
Mitglied

Baust
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied